



Dienstag,  
7. Juni 2011  
Nrn. 427 bis 436

Vorsitz: Güntzel-St.Gallen.

Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.

Entschuldigt: Britschgi-Diepoldsau, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egger-Gossau, Eilinger-Waldkirch.

Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.

Entschuldigt: Chandiramani-Rapperswil-Jona, Eilinger-Waldkirch.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.00 Uhr.

Nr. 437

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

## Sessionseröffnung

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Junisession 2011 und macht abschliessende Bemerkungen zu seinem Amtsjahr 2010/2011.

Die Junisession ist eine Session mit Apéros und mit einer grossen wichtigen Feier. Das soll uns aber nicht davon abhalten, doch noch einiges zu arbeiten. Heute Mittag hat der Pfarrer in einem sehr eindrücklichen ökumenischen Gottesdienst in einem Gebet ermahnt, man solle die Frauen daran erinnern, nicht immer das letzte Wort zu haben, und die Männer solle man daran erinnern, sich daran zu erinnern, was das erste Wort war. Ich meine, das sei durchaus ein Sinnspruch, den ich auch denjenigen, die heute Mittag nicht dabei sein konnten, mit auf den Weg geben möchte.

## Ratsbetrieb

Die Junisession prägen stets Geschäfte, die ein «neues» Jahr und alle vier Jahre eine «neue» Amtsdauer einläuten, wie jetzt die Junisession 2011:

- Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler;
- Wahl des Kantonsratspräsidenten;
- Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsrates.

Die Frau Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2011/2012 wählten wir bekanntlich bereits in der Frühjahrssession 2011 ...

In der Junisession stehen nun wieder die Behandlung von Gesetzesvorlagen an. Nämlich der:

- XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz;
- VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz;
- VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.

Im Weiteren prägen die Junisession Berichte:

- Geschäftsbericht 2010 der Regierung einschliesslich Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten. Dazu gehört der Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung;
- Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2010 und Bericht 2011 der Rechtspflegekommission;
- Bericht 2011 der Kommission für Aussenbeziehungen;
- Rechnung 2010 des Kantonsrates, der als Bericht der Regierung deklariert ist, und Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2010.

Dazu kommen Verwaltungsgeschäfte wie:

- Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen an der Hochschule für Technik Buchs (NTB);
- Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz.

Also durchaus Raum für viel ernsthafte Arbeit. Die Zahl der behandlungsreifen parlamentarischen Vorstösse hält sich – wie kaum je zuvor – in Grenzen, weil die ausgesprochen kurze Zeit zwischen der Frühjahrssession und der heutigen Juni-

---

session nicht nur dem Präsidium des Kantonsrates zu schaffen machte, sondern offenbar auch der Regierung.

Ich kann Sie darüber orientieren, dass das Präsidium die Junisession 2011 für Montag, 6. Juni 2011, und Dienstag, 7. Juni 2011, plant. Der Kantonsrat möge die Junisession 2011 mit der Feier zu Ehren des neugewählten Kantonsratspräsidenten beschliessen.

Um sicherzugehen, dass der Kantonsrat morgen Dienstag, 7. Juni 2011, alle behandlungsreifen Geschäfte und parlamentarischen Vorstösse bis 16.00 Uhr abgetragen haben wird, hätte das Präsidium vorsehen können, den heutigen Sitzungstag um 19.00 Uhr zu beschliessen. Mit Rücksicht auf einen Anlass der Swisscom AG, zu dem die Gastgeberin (auch) Mitglieder des Kantonsrates erwartet, wird der neue Kantonsratspräsident den heutigen Sitzungstag um 18.30 Uhr schliessen.

### **Termine und Anlässe**

Ich gebe Ihnen vier bevorstehende Termine und Anlässe bekannt:

- Sessionsapéro auf Einladung der Swisscom AG / Community Affairs, im Einstein Congress Zentrum in St.Gallen, um 18.45 Uhr, heute Abend.
- Feier zu Ehren des neugewählten Kantonsratspräsidenten, morgen, 7. Juni 2011, ab 16.30 Uhr. Allfällige Informationen dazu wird Ihnen der neugewählte Präsident zu Beginn des zweiten Sessionstages bekannt geben.
- 11. Parlamentarier-Golftrophy 2011, am Freitag, 1. Juli 2011, ab 11.00 Uhr. Die Organisatoren haben die Einladung über die Staatskanzlei bereits zustellen lassen.
- «Der Fährmann», Vorstellung der Freilichtbühne Rüthi, vom Freitag, 9. September 2011, ab 18.30 Uhr. Auch hier haben die Mitglieder des Kantonsrates die Einladung zum Besuch der Premiere bereits erhalten.

### **Persönliche Erklärungen**

Bevor ich noch kurz jetzt zu den Geschäften übergehe, bis zur Wahl des Präsidenten, gestatte ich mir einige abschliessende Bemerkungen aus Sicht des scheidenden Präsidenten. Meine einjährige Amtsdauer als Kantonsratspräsident ist mit dem heutigen Tag beendet. Das ist Zeit, kurz zurückzublicken: Vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass Präsidenten kommen und gehen, und dass es in der Natur des Amtes des Ratspräsidenten liege, dass er sich selbst während eines Amtsjahres für den Nabel des Kantons halte und dann nach einem Jahr feststellen müsse, dass er es doch nicht sei. Das ist wirklich so. Es ist wirklich auch so, dass es auch auf Angehörige anderer Staatsgewalten zutrifft. Dieses Amt neigt in der Tat etwas dazu zu betören. Das Übel der Betörung liegt, wie das einmal ein chinesischer Weiser gut formuliert hat, bekanntlich darin, dass man sich selber für nicht betört hält und dadurch eben betört ist. Aber es hat schon mancher gemeint, nach den Sternen greifen zu müssen, und dann festgestellt, dass seine Arme nicht einmal bis zur Decke reichen. Ich darf festhalten, dass meine vor Jahresfrist gesetzten Ziele erfüllt sind. Es ging mir um nicht mehr und nicht weniger als darum, den Rat nach

---

aussen stärker sichtbar zu machen und ihn als eigenständige und erste Gewalt im Staat klar und unmissverständlich zu positionieren. Ich meine, das sei gelungen. Dabei bin ich fast überall auf grosses Verständnis und Wohlwollen gestossen. Ich konnte in diesem Jahr vielfältige Kontakte mit der Bevölkerung pflegen und dabei immer wieder auf die Besonderheiten des Kantonsrates hinweisen. Der Rat ist nicht mehr und nicht weniger als die direkte Volksvertretung. Es ging dann auch darum, die Geschäfte zügig zu führen und keine Pendenzen in Form nicht erledigter Geschäfte anwachsen zu lassen. Ich meine, auch das sei gelungen. Wir dürfen den Staat und seine Organe weder absolut setzen noch absolut stark verherrlichen, einschliesslich uns selbst als darin handelnde Akteure nicht. Was auffällt: Wenn man ein Jahr etwas tiefer gehen darf, ist der Umstand, dass der Staat – obgleich ein grosser Mechanismus – sich sehr langsam bewegt und nicht auf jede politische Regung sofort den eingeschlagenen Kurs korrigiert. Das ist wohl auch gut so. Ein Schiff sollte seinen Kurs bekanntlich auch nicht nach einzelnen Wellenschlägen oder den Lichtern vorbeifahrender Schiffe, sondern eben nach den Sternen richten. Vergessen wir ob all unserer Bemühungen um den Staat nicht, dass dieser letztlich, wie das Jakob Burckhardt einmal formuliert hat, nur eine Wohltat kennt, nämlich jene, Hort des Rechts zu sein.

Lassen Sie mich am Schluss danken. Ich danke Ihnen als Rat, dass Sie mir dieses Amt während eines Jahres anvertraut und mich nach Kräften unterstützt haben. Ich danke der Regierung, die mich zum Teil erdulden musste, für die doch insgesamt einwandfreie und erfreuliche Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt Staatssekretär Canisius Braun für die grosse Loyalität in der Pflichtenfüllung und Vizestaatssekretär Georg Wanner für seine ausgezeichnete fachliche Unterstützung. Ich danke auch allen Mitarbeitenden der Staatskanzlei und des Ratsdienstes, ohne die nicht nur das Parlament, sondern auch der Kantonsratspräsident kaum funktionieren könnte. Schliesslich danke ich meiner heute ebenfalls anwesenden Frau Brigitte und meinem Sohn Pascal für die vielen Entbehrungen und das grosse Verständnis, welches sie mir, bedingt durch die immense zeitliche Belastung im abgelaufenen Jahr insgesamt, haben entgegenbringen müssen. Veraltete Politiker, sagt man, erkrankten an Erinnerungen. Ich hoffe, dass ich dem nicht erliege. «Man hält meist», wie das bereits in den «Fliegenden Blättern» nachzulesen ist, «die vergangene Zeit für besser, als sie war, die gegenwärtige für schlimmer, als sie ist, und die künftige für schöner, als sie sein wird». Blicken wir daher mit Interesse und Freude in die Zukunft.

### **Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen**

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.11.02 VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Hoare-St.Gallen anstelle von Kündig-Rapperswil-Jona

- 22.11.03      Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben  
Freund-Eichberg anstelle von Böhi-Wil
- 22.11.04      X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch  
Rüegg-Niederhelfenschwil anstelle von Götte-Tübach
- 22.11.06      Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung  
Götte-Tübach anstelle von Stump-Gaiserwald  
Gysi-Wil anstelle von Gadiant-Walenstadt  
Wehrli-Buchs anstelle von Rüegg-Niederhelfenschwil
- 40.11.03      Gezielte Stärkung des Vereinswesens  
Rombach-Oberuzwil anstelle von Gächter-Berneck  
Wehrli-Buchs anstelle von Rombach-Oberuzwil
- 40.11.04      Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen  
Dürr-Widnau anstelle von Trunz-Oberuzwil

*Dienstag, 7. Juni 2011*

### **Mitteilungen**

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Tag der Junisession 2011, die heute bis längstens 16.00 Uhr dauern wird, weil wir anschliessend noch weiter zusammen sein wollen und können, aber dies an der Universität St.Gallen und nicht mehr in diesem Ratssaal. Ich möchte Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass der Bus nicht von der Moosbruggstrasse beim Karlstor wegfährt, sondern bei der Haltestelle Spisertor.

Ich freue mich, dass wir in der ersten Session unter meiner Leitung die Traktandenliste fast abgetragen haben. Es sind ganz wenige Vorstösse noch hängig, wobei zwei oder drei davon in dieser Session gar nicht hätten behandelt werden können aufgrund von fehlenden Personen oder der Kurzfristigkeit der Antwort.

Angesichts neuer gewichtiger Geschäfte, für die wir die Kommission bestellt haben, ist im jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Septembersession 2011 drei Tage dauern wird. Selbstverständlich kann das Präsidium den definitiven Entscheid erst an seiner Sitzung einen Monat vor der Session fällen. Bitte behalten Sie im Moment alle drei Tage reserviert.

**Rücktritte**

Wir müssen von einem Mitglied unseres Rates Abschied nehmen, hat doch Hansueli Sturzenegger auf Ende dieser Session seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Seit dem Jahr 1996 vertritt er die Schweizerische Volkspartei und den Wahlkreis Sarganserland im Kantonsrat. Als er vor 15 Jahren in den Rat gewählt worden sei, schreibt er in seinem Rücktrittsschreiben, hätte er nicht im Traum daran gedacht, dass er bei seinem Rücktritt Mitglied der grössten Fraktion sein würde, und dies ohne Parteiwechsel. Es fällt mir nicht ganz so einfach, das so zu sagen. In den Jahren 1999 bis 2002 war Hansueli Sturzenegger Mitglied der Rechtspflegekommission, anschliessend bis ins Jahr 2008 Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, und in den letzten Jahren gehörte er der Finanzkommission an. Daneben engagierte er sich in zahlreichen vorberatenden Kommissionen, insbesondere im Bau- und Gesundheitsbereich. Als Präsident einer vorberatenden Kommission war er beispielsweise an der Realisation der Polizeistation Buchs und Schmerikon oder dem Neubau der Pathologie und Rechtsmedizin am Kantonsspital beteiligt. Diese Tätigkeiten hätten ihm sehr viel Einblick in die Tätigkeiten des Staates und der Verwaltung verschafft, schreibt Hansueli Sturzenegger weiter. Die reichlichen Kontakte hätten ihm viele Bekanntschaften und auch Freundschaften geschenkt. Er tritt aus beruflichen und privaten Gründen zurück. Ich möchte dir, lieber Hansueli, ganz herzlich danken für deinen langjährigen erfolgreichen engagierten Einsatz für unseren Kanton, und ich wünsche dir weiterhin alles Gute.

**Kommissionsbestellungen**

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 2. Mai / 31. Mai 2011

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.11.04	X. Nachtrag zum Einführungs-gesetz zum Schweizerischen Zivil-gesetzbuch	DI	15	CVP
22.11.05	V. Nachtrag zum Strassengesetz	BD	15	SP
22.11.06	Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung	GD	15	FDP
22.11.07	Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen De-fizits des Staatshaushalts durch Gesetzesänderungen (Sammelvorlage I)	Dep./SK	Finanzkommission	
40.11.04	Sicherheit im Umfeld von Sport-veranstaltungen	SJD	15	SVP

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

**01.11.03      Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds**

Unterlage:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. Mai 2011

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie Sie der Botschaft der Regierung vom 17. Mai 2011 entnehmen können, ist im Kantonsrat nach dem Rücktritt von Bernadette Bachmann, St.Gallen, eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Bernadette Bachmann, St.Gallen, wurde als Vertreterin der Liste Nr. 4 (SP Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften, Frauenliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen, verzichtete mit Schreiben vom 23. April 2011 unwiderruflich bis zum Ende der laufenden Amtsdauer auf das Mandat. Das zweite Ersatzmitglied, Agnes Haag, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 28. April 2011 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Agnes Haag, St.Gallen, bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Agnes Haag, St.Gallen, in den Kantonsrat fest.

Den Pfllichteid als Mitglied des Kantonsrates legt ab:  
Agnes Haag, St.Gallen.

**11.11.01 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Amtsdauer 2011/2012**

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 6. Juni 2011

Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer 2011/2012:

- Peter Zuberbühler, Uetliburg-Gommiswald, als 1. Stimmzähler;
- Bruno Willi, Oberschan, als 2. Stimmzähler;
- Peter Meile, Bronschhofen, als 3. Stimmzähler.

**11.11.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2011/2012**

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 6. Juni 2011

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011/2012:

Karl Güntzel, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	115
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	115
davon leer:	15
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	100
– absolutes Mehr:	51

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Karl Güntzel, St.Gallen:	91
– Vereinzelte:	9

Güntzel-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates erklärt Annahme der Wahl und macht einleitende Bemerkungen zu seinem Amtsjahr.

Sie haben mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, soeben zum Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011/2012 gewählt. Dies ist mir eine grosse Freude und Ehre. Dafür danke ich Ihnen herzlich, und ich freue mich auf eine interessante und zielgerichtete Zusammenarbeit mit Ihnen im kommenden Parlamentsjahr. Lassen Sie mich zwei spezielle Dankeschön aussprechen: erstens an die SVP-Fraktion, die mich zur Wahl vorgeschlagen hat, und zweitens dem abtretenden Präsidenten Dr. Walter Locher, St.Gallen, für die erfolgreiche und mir gegenüber sehr kollegiale Ratsführung. Ich kann das Amt ohne Pendenzenlast übernehmen – wie er in seinen Schlussbetrachtungen bereits festgestellt hat –, was mit Blick auf andere kantonale Parlamente keineswegs selbstverständlich ist.

Für das Präsidialjahr und weit darüber hinaus wünsche ich mir ein selbstbewusstes, ein selbstbewussteres Parlament als starken und berechenbaren, aber auch eigenständigen Partner für Regierung und Verwaltung unter folgenden Prämissen:

- Das Bewusstsein unabhängig der Parteizugehörigkeit, dass die Aufgaben und Interessen des Kantonsrates sowie diejenigen von Regierung und Verwaltung nicht deckungsgleich sind.
- Qualitativ gute Arbeit ist nicht vom Beschäftigungsgrad abhängig: Der Schluss, dass Professionalität im Sinne einer hauptamtlichen Beschäftigung Voraussetzung für gute Arbeit ist, trifft nicht zu. Milizarbeit kann gleichwertige oder sogar bessere Resultate bewirken, da die Freude an der Tätigkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.

- Die Einsicht, dass auch die parlamentarische Arbeit angemessen zu entschädigen ist – was heute im Kanton St.Gallen nicht der Fall ist – und daraus abgeleitet die Bereitschaft, die entsprechenden Anpassungen zu beschliessen. Erlaubt sei der Hinweis, den der eine oder andere von Ihnen heute möglicherweise schon in einer Zeitung gelesen hat, dass im Voranschlag 2011 der Aufwand für unseren Rat um 1 Mio. Franken oder 30 Prozent unter dem Aufwand für die Regierung liegt.
- Das vermehrte Erarbeiten von Vorlagen jeglicher Art an unseren Rat durch das Präsidium, was gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates möglich ist, beispielsweise, wenn die Zeit drängt oder die Regierung nicht will.

Ich freue mich aber auch auf engagierte Debatten, in denen in freier Rede auf geäusserte Argumente eingegangen wird. Darunter wird auch die Effizienz, die nicht das oberste Ziel für unseren Rat sein darf, kaum leiden: Erfahrungsgemäss sind nämlich allzu lange Debatten nicht zu erwarten, wird doch leider der Ordnungsantrag «Schluss der Diskussion» sehr rasch gestellt. Mit diesen Überlegungen, Erwartungen und Wünschen erkläre ich Annahme der Wahl. Ich freue mich auf die Feier am späten Dienstagnachmittag an der Universität St.Gallen, zu der ich Ihnen morgen weitere Informationen geben werde.

**11.11.03 Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2011/2012**

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2011

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2011/2012:

Felix Bischofberger, Thal.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	117
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	115
davon leer:	9
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	106
– absolutes Mehr:	54

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Felix Bischofberger, Thal:	99
– Vereinzelte:	7

**12.11.03      Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission**

Unterlage:      Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 6. Juni 2011

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission für den Rest der Amtsdauer 2008/2012:

Martina Gadiant, Walenstadt.

**12.11.04      Ersatzwahl in die Finanzkommission**

Unterlage:      Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 6. Juni 2011

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Wir sind erstaunt, dass die SVP-Fraktion als grösste Fraktion eine Person vorschlägt, die bereits in einer anderen ständigen Kommission sitzt: Linus Thalman, Kirchberg, ist auch Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. Es gibt keinen Ausschluss, wenn man in einer anderen ständigen Kommission ist. Wir möchten dies einfach bemerken, dass offensichtlich in der SVP-Fraktion zu wenig qualifizierte Personen sitzen, dass jemand anders vorgeschlagen werden könnte.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Diese Diskussion haben wir selbstverständlich in der Fraktion auch geführt. Ich kann Sie beruhigen, Gysi-Wil: Wir hatten eine Auswahl von Mitgliedern für diese Kommission. Es war aber der Wunsch des bewährten Mitglieds der Staatswirtschaftlichen Kommission, Linus Thalman, Kirchberg, Einsitz in die Finanzkommission zu nehmen, und dann war ein Rücktritt aus der Staatswirtschaftlichen Kommission naheliegend. Die Problematik stellte sich darin, dass in der Staatswirtschaftlichen Kommission die ganze Planung für die kommende Prüfungstätigkeit bereits aufgegleist ist und Linus Thalman dort eine sprechende Rolle wahrnimmt, die er in diesem Jahr noch gerne ausführen möchte. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, da wir gegen keine gesetzlichen Vorgaben verstossen, Linus Thalman für eine beschränkte Zeit in zwei ständigen Kommissionen einzusetzen. Es wird aber absehbar sein, dass er in der Staatswirtschaftlichen Kommission nach der aktuellen Prüfungstätigkeit den Rücktritt geben wird.

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2008/2012:

Linus Thalman, Kirchberg.

**12.11.06      Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Unterlagen:      Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 6. Juni 2011

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Redaktionskommission für den Rest der  
Amtsdauer 2008/2012:

Bruno Stump, Gaiserwald.

**37.11.01      Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011**

Unterlage:      Ergebnis der 1. Lesung vom 27. April 2011

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011 in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

---

**32.11.02      Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2010**

- Unterlagen:
- Bericht des Kantonsgerichtes, des Handelsgerichtes und der Anklagekammer über die Amtsführung im Jahr 2010 vom Februar 2011
  - Amtsbericht des Kassationsgerichtes über das Jahr 2010 vom 7. Januar 2011
  - Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes, des Versicherungsgerichtes und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2010 vom 21. Februar 2011
  - Bericht 2011 der Rechtspflegekommission vom 6. April 2011
  - Beratungsschema

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Mit dieser Vorlage unterbreitet Ihnen die Rechtspflegekommission den Bericht 2011 über ihre Tätigkeit im Jahr 2010. Die Rechtspflegekommission nimmt bekanntlich für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden wahr. Im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit stellt sie fest, ob die Amtsführung von Gerichten, Strafuntersuchungs- und Strafvollzugsorganen sowie Organen der Geldvollstreckung funktioniert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgeübt wird. Geschäftsgang, Personelles, Organisation und Infrastruktur werden untersucht und bewertet, um allenfalls Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der Kontrolle der Rechtspflegekommission aber klare Grenzen: Nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt es, Urteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder Gerichten Weisungen über die Aufhebung oder die Abänderung von Entscheiden zu erteilen oder gar in laufende Verfahren einzugreifen. Dies gilt auch für andere Organe der Justizverwaltung, beispielsweise die Staatsanwaltschaft. Die Rechtspflegekommission führte in den Jahren 2010/2011 im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit Visitationen beim Kreisgericht St.Gallen, beim Untersuchungsamt Gossau sowie bei der Verwaltungsrekurskommission durch. Sie nahm ferner Kenntnis vom Bericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2010. Ich orientiere Sie über einige Schwerpunkte unserer Prüfungstätigkeit. Bei dieser wurde die Rechtspflegekommission wiederum in grösserem Umfang durch den parlamentarischen Kommissionsdienst unterstützt. Dessen Unterstützung ist wertvoll und hat die Kommissionsmitglieder bei ihrer Arbeit wirksam entlastet.

Die Subkommission 1 der Rechtspflegekommission visitierte im ordentlichen Turnus innerhalb der Prüfungstätigkeit und im Hinblick auf den Vollzugsbeginn der Schweizerischen Zivil- und Strafprozessgesetzgebung am 1. Januar 2011 das Kreisgericht St.Gallen. Das Kreisgericht St.Gallen umfasst seit der Zusammenlegung mit dem Kreisgericht Gossau im Rahmen der Justizreform 36 Stellen, die auf 58 Personen aufgeteilt sind. Davon sind 21 festangestellte Richterinnen und Richter. Diese Zahl ist tiefer als vor der Justizreform, als St.Gallen und Gossau noch getrennte Gerichte waren. In den Standortgesprächen des Gerichtspräsidenten mit den Mitarbeitenden über das vergangene Jahr zeigte sich ein relativ einheitliches Bild: Die meisten Richterinnen und Richter empfinden das betriebliche Klima innerhalb des Kreisgerichts als angenehm, aber die Arbeitslast als hoch und den ständigen Zeitdruck als belastend. Das Kreisgericht St.Gallen hat bekanntlich bereits zu

---

einem früheren Zeitpunkt die räumliche Infrastruktur thematisiert. Die meisten Mitarbeitenden des Kreisgerichts empfinden die allgemeine Raumsituation als unbefriedigend. Die Raumknappheit und die Aufteilung auf zwei Standorte – Bohl und Neugasse – erschweren die Abläufe, insbesondere für die Familienrichterinnen und -richter. Als eines Gerichtes unwürdig wird die Situation auch für Parteien und Anwaltschaft bezeichnet, die sich auf irgendwelchen Sitzgelegenheiten in den Korridoren zwischen Aktenbergen oder im öffentlich zugänglichen Treppenhaus besprechen müssen. Es fehlt ein Empfang, und es fehlen separate Warte- und Sitzungsräume. Gerade in familien- und eherechtlichen Verfahren wäre die Wahrung einer gewissen Privatsphäre angemessen. Das Kreisgericht hofft, dass die im vierten Stock des Hauses am Bohl – anstelle von zwei Wohnungen – vorgesehenen sieben oder acht zusätzlichen Arbeitsplätze die Situation etwas entschärfen. Diese Arbeitsplätze decken im Wesentlichen aber erst den Bedarf aufgrund des Zuwachses von Mitarbeitenden aus Gossau. Aus der Sicht des Kantonsgerichts, das im Rahmen der Visitation ebenfalls begrüsst wurde, wurde der räumliche Anpassungsbedarf aufgrund der Justizreform zusammen mit dem Kreisgericht und dem Hochbauamt rechtzeitig geprüft. Im Rahmen der Beratung des Voranschlages 2011 wurde für die Liegenschaft Bohl (Miete und Instandsetzung zusätzlicher Büroräume) ein Betrag von Fr. 100'000.– eingestellt. Seit Anfang des laufenden Jahres gelten die eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung. Im Bereich des Zivilprozessrechts darf unter der Voraussetzung konstanter Fallzahlen mit einem ungefähr gleich bleibenden Bearbeitungsaufwand gerechnet werden. Massgebliche Veränderungen aufgrund der neuen Strafprozessgesetzgebung ergeben sich zunächst aus dem verstärkten Unmittelbarkeitsprinzip. Die Staatsanwaltschaft legt den Gerichten mit der Anklageschrift nur noch einen Sachverhalt zur Beurteilung vor, ohne Ausführungen zu Beweislage, Beweiswürdigung, Rechtslage und Aktenverweise. Das Gericht muss also zur Vorbereitung der Verhandlung den ganzen Prozessstoff selbst erarbeiten. Zudem wird der Aufwand für die Verfahrensleitung höher. Das Kreisgericht St.Gallen erwartet, dass es von den Neuerungen im Prozessrecht stärker als die übrigen Kreisgerichte betroffen sein wird, weil es rund 40 Prozent aller Straffälle, die im ganzen Kanton vor Gericht kommen, zu bewältigen hat. In der Würdigung durch die Subkommission gelangte diese zum Fazit, dass das Kreisgericht einen gut funktionierenden Eindruck macht. Der Pendenzenstand gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Integration des ehemaligen Bezirksgerichts Gossau aufgrund der Justizreform 2009 scheint gut vollzogen worden zu sein. Dadurch ist St.Gallen als grösstes Kreisgericht im Kanton nochmals deutlich gewachsen. Ob mittelfristig auch ein Personalausbau notwendig ist, kann erst beurteilt werden, wenn genügend Erfahrungen mit der eidgenössischen Strafprozessordnung vorliegen, die seit 1. Januar 2011 angewendet wird. Eine erste Beurteilung durch das Kantonsgericht, die unlängst veröffentlicht wurde, geht von einem höheren Personalbedarf aus.

Die Subkommission 2 der Rechtspflegekommission visitierte am 10. Dezember 2010 das Untersuchungsamt Gossau. Dieses wurde im ordentlichen Turnus innerhalb der Prüfungstätigkeit ausgewählt. Die Staatsanwaltschaft besteht aus vier regionalen Untersuchungsämtern und einem für das ganze Kantonsgebiet zuständigen Untersuchungsamt mit besonderen Aufgaben. Das Untersuchungsamt Gossau ist zuständig für rund ein Viertel der St.Galler Bevölkerung in einem Gebiet, das von Bütschwil bis zur Gemeinde Gaiserwald reicht. Das Untersuchungsamt Gossau umfasst 29 Stellen, aufgeteilt auf 36 Personen. Es führte im Jahr 2010 insgesamt

---

6998 Strafuntersuchungen durch. Umgerechnet auf einen Arbeitstag erlässt das Untersuchungsamt damit rund 30 Abschlussverfügungen, davon 17 Urteile bzw. Strafbescheide. In weniger als einem Prozent der Fälle wird beim Gericht Anklage erhoben. Wie die Gerichte sind auch die Staatsanwaltschaft und damit das Untersuchungsamt Gossau von der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung betroffen. In formeller Hinsicht ändern zunächst gewisse Bezeichnungen: Neu werden die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt als Leitende Staatsanwältin oder Leitender Staatsanwalt und die Untersuchungsrichter als Staatsanwältin oder Staatsanwalt bezeichnet. Ich habe erwähnt, dass die Gerichte durch die neue Strafprozessordnung eine Mehrbelastung erfahren, unter anderem, weil die Staatsanwaltschaft den Gerichten mit der Anklageschrift nur noch einen Sachverhalt zur Beurteilung vorlegt, ohne Ausführungen zu Beweislage, Beweiswürdigung, Rechtslage und Aktenverweise. Damit stellt sich die Frage, ob nicht bei der Staatsanwaltschaft eine Entlastung eintreten müsste. Aus verschiedenen Gründen ist dies nicht der Fall: Als Folge der neuen Strafprozessordnung verschwindet das bisherige Privatstrafklageverfahren. Neu werden insbesondere alle Ehrverletzungsverfahren im normalen Strafverfahren untersucht. Einschliesslich der bisher von den Untersuchungsämtern verwiesenen Verfahren (Bagatellverfahren, unlauterer Wettbewerb usw.) rechnet die Staatsanwaltschaft mit rund 750 zusätzlichen Verfahren. Daneben werden die Verfahren bei schweren Straftaten noch aufwendiger, weil die notwendige Verteidigung früher zu gewähren ist und alle Parteien Teilnahmerechte an allen Beweiserhebungen haben. Von den 30'000 von der Staatsanwaltschaft geführten Verfahren wird lediglich in rund 400 Fällen Anklage bei Gericht erhoben. Es wirkt sich deshalb nicht in grösserem Mass aus, dass die Anklageschriften wesentlich kürzer und weniger ausführlich sein werden. Hingegen werden die Verfahren mit der unmittelbaren Beweiserhebung durch das Gericht auch für die Staatsanwaltschaft aufwendiger.

Ich habe Sie vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass die Verfahren mit der unmittelbaren Beweiserhebung durch das Gericht auch für die Staatsanwaltschaft aufwendiger werden. Wenn ich mir hier eine Klammerbemerkung gestatten darf: Auch für die Anwälte werden die Strafverfahren aufwendiger, was Auswirkungen auf die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege haben wird. Insgesamt gewann die Subkommission 2 an ihrer Visitation einen positiven Eindruck eines effizient geführten Amtes, des Untersuchungsamtes Gossau. Der Amtsleiter überzeugte durch seine hohe Fachlichkeit und Führungskompetenz, was mit Sicherheit dazu beiträgt, dass das Untersuchungsamt Gossau überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Bezogen auf die Staatsanwaltschaft als Ganzes ist hervorzuheben, dass im Zusammenhang mit der Anwendung der eidgenössischen Strafprozessordnung deren Fachkräfte 80 Schulungstage organisierten und die gesamtschweizerische Erarbeitung von Textvorlagen veranlassten. Diese Initiative und dieser Einsatz sind vorbildlich und führten beim Kanton zu Einsparungen von rund 240'000 Franken.

Die Subkommission 3 der Rechtspflegekommission visitierte am 14. Dezember 2010 die Verwaltungsrekurskommission (VRK) in St.Gallen. Diese wurde im ordentlichen Turnus innerhalb der Prüfungstätigkeit und im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2011/2017 ausgewählt. Die VRK ist neben dem Versicherungsgericht eines der erstinstanzlichen Gerichte der Verwaltungsjustiz. Die VRK ist zuständig in den Gebieten Abgaberecht, Schätzungen, Landwirtschaft, Verkehr, fürsorgerische Freiheitsentziehung und vormundschaftliche Massnahmen sowie Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Sie um-

---

fasst nach Stellenplan 10,7 Einheiten, die auf 59 Personen aufgeteilt sind. Diese hohe Zahl erklärt sich dadurch, dass neben den 3 hauptamtlichen 6 nebenamtliche und insbesondere 39 Fachrichterinnen und Fachrichter bei der VRK tätig sind. Die VRK ist in sechs Abteilungen gegliedert. Das Bundesgericht hat in zwei Entscheiden festgehalten, dass die VRK im Strassenverkehrs- und im Ausländerrecht nicht als oberes Gericht im Sinn des Bundesgerichtsgesetzes entscheiden kann, weil sie Vorinstanz sowohl des kantonalen Verwaltungsgerichts als auch des Bundesgerichts war und der Aufsicht des Verwaltungsgerichts untersteht. Gestützt auf diese Praxis des Bundesgerichts sind daher neu auch Entscheide der Abteilungen IV und VI mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Seit dem 1. Januar 2011 sind überdies Urteile der Abteilung V, also im Bereich fürsorgerische Freiheitsentziehung und vormundschaftliche Massnahmen, mit Berufung beim Kantonsgericht anfechtbar. Die VRK ist somit Vorinstanz sowohl des Verwaltungsgerichts wie auch des Kantonsgerichts. Die VRK spricht im Normalfall Recht in Dreierbesetzung. Die nebenamtlichen Richter kommen vornehmlich an Sitzungen und Verhandlungen zum Einsatz, die Fachrichterinnen und Fachrichter auch bei Einvernahmen und Augenscheinen. Die ärztlichen Fachrichterinnen und Fachrichter, die zusammen mit der Gerichtsschreiberin oder dem Gerichtsschreiber die Einvernahme durchführen, wirken bei den Verhandlungen als Sachverständige, also nicht als urteilende Richterinnen oder Richter mit.

Bei den Haftprüfungsfällen im Ausländerrecht besteht ein Anspruch auf richterliche Haftüberprüfung innert 96 Stunden. Daher läuft dieses Verfahren anders ab, und es findet in der Regel eine mündliche Verhandlung statt. Die dritte Kategorie von Verfahren sind jene der Abteilung V, also vormundschaftliche Massnahmen und fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE). Bei den Fällen der FFE besteht immer zeitliche Dringlichkeit. Weil sich die zu beurteilenden Personen in der Regel in den Kliniken in Wil oder Pfäfers aufhalten, ist dieses Verfahren sowohl für die ärztlichen Fachrichterinnen und Fachrichter als auch für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Im Jahr 2009 wurden über drei Viertel der Fälle innert eines halben Jahres erledigt. Die Statistik der letzten zehn Jahre zeigt, dass die Pendenzen stets um einen Mittelwert von rund 200 Fällen pendelten. Die Falleingänge haben sich bei der VRK in den letzten drei bis vier Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Insgesamt gewann die Subkommission an ihrer Visitation einen positiven Eindruck einer engagiert und gewissenhaft geführten Instanz der Verwaltungsjustiz. Trotz längerer unfall- und krankheitsbedingter Ausfälle bei den hauptamtlichen Richtern konnte die Pendenzenlast im Rahmen der Vorjahre gehalten werden, was nur dank ausserordentlichem Einsatz der Verantwortlichen möglich war.

Die Subkommission Richterwahlen der Rechtspflegekommission führte auch in diesem Berichtsjahr mit den kantonalen Gerichtspräsidenten eine Aussprache durch. Daneben bereitete sie die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2011/2017 vor. Da der Kantonsrat seit dem 1. Juni 2009 auch die nebenamtlichen Richterinnen oder Richter sowie die Fachrichterinnen oder Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichts wählt, war die Vorbereitung, insbesondere die Anhörungen von 22 Kandidierenden, mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Im Jahr 2010 führte die Subkommission zudem mit 14 Kandidierenden eine Anhörung zur Vorbereitung einzelner Ersatzwahlen durch.

6. Juni 2011

Nr. 422 / 5

---

Die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der Bericht der Rechtspflegekommission sind Berichte im Sinn von Art. 106 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates. Der Kantonsrat nimmt von den Berichten deshalb von Reglementes wegen Kenntnis. Eines besonderen Antrags der Rechtspflegekommission, von den Berichten Kenntnis zu nehmen, bedarf es deshalb nicht.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Rechtspflegekommission beantragt Eintreten nicht, obwohl sie das eigentlich müsste, weil es keine Pflicht auf das Eintreten gibt. Der Rat nimmt nur Kenntnis von einem Bericht, wenn er darauf eingetreten ist. Das ist die Konsequenz des Reglementes des Kantonsrates. Aber ich gehe davon aus, dass nach den längeren Ausführungen des Kommissionspräsidenten damit auch Eintreten gemeint ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

---

**32.11.01      Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2010**

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 22. März 2011
  - Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. April 2011
  - Beratungsschema

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat ein intensives Jahr hinter sich: In der Frühjahrssession 2011 legte sie den Bericht über die Geschehnisse in der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vor. Heute nun steht die Berichterstattung über die ordentliche Prüfungstätigkeit gemäss Art. 15 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates an, wonach die Staatswirtschaftliche Kommission die parlamentarische Aufsicht über die Amtsführung der Regierung und der ihr unterstellten Verwaltung ausübt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission prüfte als Querschnittsprüfungspunkt in allen Departementen die Entrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien. Diese ermöglichen es, hervorragende Leistungen zu honorieren. Sie erlauben, Mitarbeitende zu motivieren und mit einer besonderen Geste ein Zeichen zu setzen. Das Instrument wird als zweckmässig, sinnvoll und wichtig beurteilt, indem es das Führungsinstrumentarium ergänzt. Ausserordentliche Leistungsprämien können gezielt und situativ ausgelöst, aber auch unkompliziert und flexibel zur Ausrichtung gebracht werden, was spontanes und zeitgerechtes Reagieren erlaubt. Namentlich dadurch grenzen sich die ausserordentlichen Leistungsprämien von Besoldungsveränderungen wie der ordentlichen Beförderung in höhere Besoldungsklassen und des Stufenanstiegs ab.

Das Kommunikationskonzept für Regierung und Staatsverwaltung «enthält grundsätzliche Überlegungen und Vorgaben zur staatlichen Kommunikation sowie konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Praxis». Dieses Kommunikationskonzept wurde im Jahr 1999 erarbeitet. Gerade in der heutigen Mediengesellschaft kommt der Kommunikation eine wichtige Bedeutung zu. Das politische Handeln und nicht zuletzt die immer komplexere Politik müssen in geeigneter Form den Medien zuhänden der Öffentlichkeit transparent und verständlich vermittelt werden. So kann Akzeptanz und Vertrauen gegenüber den staatlichen Organisationen geschaffen werden. Aus der Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission ist das Kommunikationskonzept inhaltlich nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Ansprüchen. Bei der Überarbeitung des Kommunikationskonzepts muss u.a. der Aspekt der zentralen und dezentralen Kommunikation thematisiert und berücksichtigt werden. Feststellungen und Erkenntnisse gaben der Kommission Anlass zu folgender Empfehlung: «Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt, das Kommunikationskonzept mit dem Ziel zu überarbeiten, die heutigen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen wie Öffentlichkeit, Medien, Kantonsrat, Regierung und Staatsverwaltung abzudecken.»

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

---

*Spezialdiskussion**Prolog / Allgemeines*

Hoare-St.Gallen: Mit dem IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz haben wir auch Art. 5a zugestimmt. Der bisherige, etwa 200-seitige Amtsbericht wird seither durch den Geschäftsbericht der Regierung ersetzt, auf 67 Seiten mit vielen sympathischen Bildern «zusammengedampft». Nicht, dass dies damals der Motionsauftrag gewesen wäre, aber die Regierung hat diesen Übergang vom ausführlichen Amtsbericht mit ausführlichem Zahlteil selbständig in die Botschaft übernommen. Wir haben nicht protestiert und zugestimmt, auch ich. Vielleicht sind wir damals dem Zeitgeist aufgesessen, der die vertiefte Nachforschung nicht liebt, lieber wohl das Kurzfutter. Das haben wir damals übersehen, und ich muss gestehen, dass ich dem 200-seitigen Amtsbericht nachtrauere. Er hat mich damals im Jahr 2004 in mein Mandat begleitet. Ich konnte mir ein Bild machen über die Staatstätigkeit. Ich konnte mir dann Jahr für Jahr bis ins Jahr 2007 immer vorstellen, was vorher gewesen wäre.

Der Geschäftsbericht 2010 ist wie seine beiden Vorgänger: lieblich, freundlich, schön bebildert, schnell angeschaut, schnell weggelegt. Er enthält interessante Dinge, das stimmt. Man liest ihn, wie man alle diese Geschäftsberichte ohne Zahlenhintergrund liest. Leider kommt er nicht darauf zu sprechen, welche Auswirkungen das liebevoll Dargestellte auf die einzelnen betroffenen Gruppen hat, ob beispielsweise die immense Bautätigkeit zu unserem Schaden oder zu unserem Nutzen ist. Wir alle geben diese Aufträge und sehen dann – nur als Beispiel –, wie diese Bautätigkeit in letzter Zeit ungemein angewachsen ist. Ich vermisse, was wir erwartet haben und wie sich das entwickeln wird, vermisse in diesem Geschäftsbericht einen gewissen Ausblick. Aber wie gesagt: Mein Hintergrund ist die Nostalgie, nämlich der vermisste Amtsbericht der Regierung.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Ich kann mich dem Votum von Hoare-St.Gallen anschliessen. Mir geht es zwar nicht um Nostalgie, sondern um Fakten. Der Geschäftsbericht der Regierung entwickelte sich vom informativen, breiten, mit Zahlen dokumentierten Tätigkeitsbericht zu einem Prosatext mit schönen Bildern. Leider ist diese Form von Geschäftsbericht für Historikerinnen und Historiker und vielleicht auch für uns Politikerinnen und Politiker weniger interessant und weniger zukunftsgerichtet, als dies in der Vergangenheit war. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis – einiges gefällt uns, anderes weniger. Wir bedauern, dass viele Floskeln Einklang gefunden haben. Er liest sich wirklich flott, aber das alleine ist ja noch nicht die ganze Tätigkeit der Regierung. Wir anerkennen selbstverständlich, dass es der Geschäftsbericht der Regierung ist und dass sie ihre eigene Arbeit ins beste Licht rücken will. Wir hätten aber trotz allem gerne etwas mehr Tiefgang: Denn wenn die Vision des Bildungsdepartementes formuliert wird mit «Wir tragen dazu bei, dass der Kanton St.Gallen über ein auf allen Stufen ausreichendes, vielfältiges und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot verfügt...», dann ist das doch nichts anderes als eine absolute Selbstverständlichkeit und bei weitem keine Vision. Es gibt auch anderes, das wir lesen, aber inhaltlich natürlich gar nicht teilen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir die Steuerpolitik kritisieren. Es stimmt, Steuerentlastungen entfalten tatsächlich ihre Wirkung, nur meinen wir etwas anderes, als hier dargestellt wird. Es wird geschrieben, wie die Familien entlastet werden mit bis zu 7 Prozent weniger

---

Steuern, die sie bezahlen müssten. Die Steuerentlastungen entfalten ihre Wirkung mit Sparpaketen, wir stehen mitten darin. Wir haben gerade auch die Botschaft erhalten, wie das letzte Sparpaket umgesetzt werden soll. Auch zur Lohngleichheitsklage stehen unseres Erachtens recht schönfärberische Texte, dazu werden wir in der Spezialdiskussion noch kommen. Wir wünschen uns für die Zukunft etwas mehr nachprüfbare Fakten und etwas weniger Prosa im Geschäftsbericht.

*Volkswirtschaftsdepartement*

Hoare-St.Gallen: Zu S. 13 (Bildlegende): Altenrhein, das ist immer noch ein privates Flugfeld und kein offizieller Flugplatz. Das möchte ich wieder einmal erwähnt haben.

*Bildungsdepartement*

Suter-Rapperswil-Jona: Wie Sie vielleicht wissen präsidiere ich die Steuerungsgruppe der Interessengemeinschaft (IG) «Pro Bildungsstandort Linthgebiet». Die politisch und gesellschaftlich breit abgestützte IG setzt sich für eine Stärkung des bewährten dualen Systems ein. Im aktuellen Fokus stehen dabei nicht nur das dringend sanierungsbedürftige BWZ Rapperswil, sondern ebenso die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), eine Bildungsinstitution von bestem Ruf. Nun konnte den Medien entnommen werden, dass die interkantonalen Verhandlungen über den geplanten Bau des Forschungszentrums der HSR ins Stocken geraten sind, was den lange ersehnten Baubeginn weiter verzögert. Die HSR ist ein Erfolgsmodell: Die Zahl der Studierenden steigt stetig, die Innovationskraft ist gross, wie z.B. die Einführung des schweizweit ersten Lehrgangs in erneuerbaren Energien zeigt, und die Abstützung in der regionalen und überregionalen Wirtschaft ist beispielhaft. Es ist der IG daher ein grosses Anliegen, dass der geplante Bau des Forschungszentrums nicht weiter verzögert wird, denn das Forschungszentrum ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Hochschule. Gerne möchte ich deshalb den Vorsteher des Bildungsdepartementes Folgendes fragen: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den weiteren Trägerkantonen Schwyz und Glarus? Was sind die Gründe für die Verzögerungen? Wann kann mit einer Einigung gerechnet werden? Wann kann frühestens mit einer Vorlage, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

Regierungsrat Kölliker: Sie haben den Medien entnommen, dass wir gewisse Verzögerungen mit diesem Forschungszentrum erfahren haben. Vor allem ging es dabei um die Finanzierung dieses Neubaus. Es ist nun so, dass wir in unserer Regierung im Kanton St.Gallen die Finanzierung geklärt haben. Wir werden in den nächsten Wochen, vor den Sommerferien, unter den Bildungsdirektorinnen bzw. Bildungsdirektoren der Trägerkantone Schwyz, Glarus, St.Gallen eine Absichtserklärung unterzeichnen. Das weitere Vorgehen wird entsprechend in einer Pressekonferenz genau aufgezeigt. Wir werden dann, wie geplant, die Botschaft im zweiten Halbjahr fertigstellen und sie Ihnen auf Ende Jahr, d.h. auf die Februarsession, zuleiten können. Wir sind mehr oder weniger im Fahrplan. Eine gewisse Verzögerung haben diese Gespräche erfahren, aber wir konnten uns weitgehend einigen und werden Ihnen wie gesagt eine Botschaft vorlegen.

---

Hoare-St.Gallen: Zu S. 26 (Berufsbildung und Volksschule Hand in Hand): Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass auf Seite 26 steht: «Trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Volksschule bedürfen Jugendliche mit erschwerten Voraussetzungen weiterhin verstärkter Unterstützung beim Übergang in die Berufsbildung.» Darunter wird ausgeführt, was das Bildungsdepartement vorsieht. Eigentlich nichts Neues. Ich hingegen möchte darauf zu reden kommen, dass wir in den 50 Massnahmen, die wir kürzlich unter dem Titel «Sparen» verabschiedet haben, auch eine massive Erhöhung des Schulgeldes für das 10. Schuljahr und die Brückenangebote stand. Wenn Sie den Amtsbericht noch hätten, dann wüssten Sie, dass das Steuersubstrat der Familien in St.Gallen nicht so heavy ist. Da sind viele Familien darunter, welche die Bildung ihrer Kinder wirklich vor Probleme stellt. Deshalb hoffe ich, dass das Bildungsdepartement Lösungen findet, wenn sich Jugendliche oder Familien melden, die das Schulgeld einfach nicht mehr bezahlen können.

#### *Finanzdepartement*

Huber-Rorschach: Zu S. 33 (Feststellungsklage): Ich möchte zur auf S. 33 erwähnten Feststellungsklage Folgendes festhalten. Das Bundesgericht hat mit dem Entscheid vom 31. August 2010 die Beschwerde der Klägerinnen gutgeheissen. Und, wie im Bericht richtig festgestellt wird, zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. In der Begründung des Bundesgerichtes heisst es, ich zitiere: «Es bleibe demnach festzustellen, dass es dem Kanton als Arbeitgeber nicht gelungen sei, mit dem im angefochtenen Entscheid geführten Argumentarium den Beweis für eine nicht im Geschlecht der Beschwerdeführerinnen begründete Schlechterstellung der Entlohnung zu erbringen.» Wenn ich diesen Absatz lese, dann ist es so, dass man feststellen muss, dass hier etwas anderes suggeriert wird, dass die Feststellungsklage nicht so gut geheissen wurde, wie die Klägerin das eingereicht hat. Da es sich aber um eine Feststellungsklage handelt, konnte das Bundesgericht nicht über die Höhe der Diskriminierung entscheiden, sondern es konnte lediglich feststellen, ob eine Lohndiskriminierung vorliegt oder nicht. In diesem Sinne wurde vom Bundesgericht eine Diskriminierung festgestellt und die Vorinstanz, in diesem Fall das Verwaltungsgericht, hat nun eine Neuurteilung vorzunehmen. Ich wollte dies so erweitern und berichtigen, weil ansonsten hier der Eindruck entstehen könnte, das Bundesgericht hätte nicht zugunsten der Klägerinnen entschieden. Das hat es aber.

Blumer-Gossau: Zu S. 35: Sie sehen auf S. 35 die Bilder der Herren Felix Sager und Robert Schneider, neue Amtsleiter. Amtsleitungswechsel hat es sicherlich auch in anderen Departementen gegeben, und ich finde es eigenartig, wenn das dann von einem Departement in diesem Bericht erwähnt wird, von anderen hingegen nicht. Das erweckt den Eindruck von Beliebigkeit, was in diesem Bericht festgehalten wird und was nicht. Eine gewisse Linie, meinte ich, müsste da vorhanden sein.

Hartmann-Flawil: Zu S. 34 (Versicherungskasse): Auf S. 34 geht es insbesondere um den Gerichtsentscheid zur Gewinnabschöpfung bei den Versicherungskassen. Wie es Prosatexte an sich haben, lassen sie Freiraum für Interpretationen. Wer diesen letzten Abschnitt hier liest, der erhält einen zwiespältigen Eindruck. Es war

---

zwar rechtswidrig, aber doch nicht ganz. Die Regierung hat sogar Rechte erhalten, und zudem hat das Bundesgericht die Gelegenheit nicht wahrgenommen, sich zur korrekten Festlegung der Entschädigung zu äussern. Dieser zwiespältige Eindruck darf nicht so stehen bleiben.

Ein kleiner Blick zurück zur Vorgeschichte: Erstmals im September 2000, vor bald elf Jahren, wurde die Problematik der Gewinnabschöpfung bei den Versicherungskassen in einer Interpellation thematisiert. Ich rede auch hier, weil ich damals meine erste Interpellation als Kantonsrat einreichte. In der Folge gab es übrigens weitere Vorstösse, die aber allesamt an der Uneinsichtigkeit der politisch Verantwortlichen scheiterten. Folgerichtig klagten dann die Personalverbände. Die Unrechtmässigkeit der Vorgehensweise bei der Gewinnabschöpfung wurde vor Jahren bereits angesprochen. Der Druck des Rechtsverfahrens führte im Jahr 2006 zu einer ersten kleinen Korrektur. Erst der Departementswechsel von alt Regierungsrat Schönenberger zu Regierungsrat Gehrler sowie parallel dazu die Gerichtsentscheide führten zum vollständigen Verzicht auf die rechtswidrige Praxis der Gewinnabschöpfung und auch dieser Zwischenlösung. Dafür möchte ich herzlich danken, dass mit dem Wechsel dieser Entscheid möglich und auch frühzeitig eingeleitet wurde.

Zur GVA: Die Klage der Personalverbände bezog sich ausschliesslich auf die Versicherungskassen des Staatspersonals und der Lehrkräfte. Sie haben dort zwar einen kleinen Zwischengewinnerfolg erzielt, indem das Bundesgericht diese Gewinnabschöpfung für die GVA richtigerweise von Rechtes wegen ablehnte. Aber ich meine, moralisch gesehen ist diese Gewinnabschöpfung bei der Verwaltung der Vermögen der Pensionskasse der GVA genauso rechtswidrig wie die Gewinnabschöpfung bei den beiden Versicherungskassen des Staatspersonals und der Lehrkräfte. Die Regierung zitiert hier im Amtsbericht: «Für die Regierung hat die Sicherung der bestehenden beruflichen Vorsorge Priorität.» Ich finde das sehr gut. Ich hoffe auch, dass es bei den anstehenden Diskussionen, Verhandlungen mit den Personalverbänden über die Höhe der zurückzuerstattenden Gewinnabschöpfung kulant zu und her geht. Und dass man hier raschmöglich zu einem Abschluss kommt, der beide Interessen und insbesondere die Interessen der Versicherten berücksichtigt.

Oppliger-Sennwald: Zu S. 30: Ich möchte dem Vorsteher des Finanzdepartementes danken für die Beschreibung der Aufgabenstellung bezüglich Finanzen an die Regierung und Kantonsrat. Er schreibt auf S. 30: «Die dazu erforderliche Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts des Kantonshaushalts dient letztlich allen.»

Regierungsrat Gehrler: Die Ausführungen, die Sie jetzt zum Teilbericht des Finanzdepartementes im Rahmen des Geschäftsberichtes gemacht haben, zeigt mir und bestätigt uns allen, dass der Geschäftsbericht der Regierung vielleicht doch etwas mehr ist als bloss ein Hochglanzprospekt, sich auch leserlich darstellt sowie Inhalt präsentiert. Ich nehme gerne kurz zu den einzelnen Bemerkungen Stellung.

Den Hinweis von Blumer-Gossau, inskünftig bei den Wechseln von Amtsleiterinnen und Amtsleitern gleich zu verfahren, das wird sich die Regierung sehr gerne überlegen und sich dazu auch Gedanken machen, wie man mehr Einheitlichkeit im Bericht erreicht.

---

Die Bemerkung von Huber-Rorschach veranlasst mich schon, dem entgegenzutreten, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, wir hätten durch schönfärberische Bemerkungen das Ganze schönreden wollen und praktisch nicht eingestanden, dass das hohe Gericht entgegen den Interessen des Kantons entschieden hat. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das haben wir auch mehrfach anerkannt. Schon im Bereich der Rechnung sowie auch in der Botschaft wird es erwähnt. Wir haben es in der Finanzkommission mehrfach erwähnt im Zusammenhang mit der Rückstellung, was unsere Position bzw. Auffassung ist. Aber das Gericht hat natürlich klar gesagt, wie Sie zu Recht dargelegt haben, es sei dem Kanton nicht gelungen, mit dem angeführten Argumentarium den Beweis zu erbringen, dass diese Diskriminierung nicht besteht. Aber das Gericht hat es offengelassen, ob es der Regierung gelingen könnte, mit einem anderen Argumentarium den Beweis zu erbringen. Darauf haben wir verzichtet und haben gesagt, diesen Schritt machen wir erst gar nicht, obwohl er offen wäre. Es heisst nämlich «mit noch offenem Ausgang». So hat es das Gericht formuliert. Wir verzichten darauf und treten in Vergleichsverhandlungen ein, die auf hervorragend gutem Weg sind. Beide Seiten sind zuversichtlich, dass wir hier einen einvernehmlichen Abschluss erzielen können. Wir werden Sie dann auch darüber informieren und allenfalls Ihre Genehmigung einholen müssen.

Zu Hartmann-Flawil: Wir wollten da keinen zwiespältigen Eindruck machen und auch nicht das Verfahren jetzt abschliessen mit dieser Bemerkung auf S. 34 im Bericht. Sondern es ist klar, die Gewinnabschöpfung – dazu steht die Regierung auch –, wie sie gemacht wurde, die wurde vom Gericht anders beurteilt, als sie die Regierung seinerzeit beurteilt hatte. Übrigens nicht nur die Regierung, sondern auch der Kantonsrat indirekt. Aber es ist nicht richtig, wenn man sagt, wie Sie es formuliert haben, dass sämtliche Gewinnabschöpfung rechtswidrig wäre. Das hat auch das Gericht nicht gesagt. Das Gericht hat nur gesagt, in dieser Höhe sei es rechtswidrig. Wir hätten uns gerne erwartet und erhofft – deshalb haben wir es auch nochmals weitergezogen –, dass wir eine Klärung erhalten, in welchem Umfang denn eine Gewinnabschöpfung, wie Sie es formulierten, rechtmässig wäre. Diese Auskunft wurde uns leider nicht gegeben. Deshalb sind wir auch hier auf dem Weg schon bei Vergleichsverhandlungen. Ich hoffe gerne, dass uns von der Gegenseite die auf Ende Mai versprochene Darstellung ihrer Position in den nächsten Tagen auch noch zugehen wird. Dann bin ich auch zuversichtlich, dass wir auch in diesem Verfahren einen Schritt weiterkommen – im Interesse beider Parteien.

### *Baudepartement*

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Ausgelöst durch den Einsturz einer Turnhalle prüfte die Staatswirtschaftliche Kommission im Vorjahr bekanntlich das Riskmanagement im Hochbauamt. Die Staatswirtschaftliche Kommission erkundigte sich dieses Jahr über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres. Erfreulich ist, dass das Hochbauamt das Projekthandbuch mit Blick auf die Ausgestaltung und Kultivierung eines projektbezogenen Risikomanagements für kantonale Bauvorhaben überarbeitet hat. Zudem hat im November 2010 die Konferenz der Kantonsbaumeister Ostschweiz das Thema Prüferingenieur besprochen, ohne einen abschliessenden Entscheid zu fällen. Das Thema soll an einer der nächsten Sitzungen nochmals behandelt werden. Wir haben dies mit Freude zur Kenntnis genommen.

---

*Sicherheits- und Justizdepartement*

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Im Sicherheits- und Justizdepartement definierte die Staatswirtschaftliche Kommission die Kantonspolizei als Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit. Zusammenfassend gelangte die Staatswirtschaftliche Kommission zur Auffassung, dass die Kantonspolizei eine sehr gut geführte und funktionierende Organisation ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert und leisten für die Sicherheit im Kanton Beachtliches.

Die Thematik rund um die Überzeit wird von den verantwortlichen Personen sehr ernst genommen. Verschiedene Massnahmen, um Überstunden abzubauen, wurden eingeleitet. Aufgrund negativer gesellschaftlicher Phänomene, die sich besonders bei Sportanlässen zeigen, und der knappen personellen Ressourcen sind die Möglichkeiten zum Abbau und zur Verhinderung zusätzlicher Überstunden sehr beschränkt. Die Polizei kann das Problem der Gewalt bei Sportanlässen nicht alleine lösen. Fortschritte sind nur möglich, wenn sämtliche Akteure und die Gesellschaft bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

Beispielhaft zu erwähnen ist dazu eine Vereinbarung zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement, der Stadt Rapperswil-Jona und der Lakers-Sport AG. Diese regelt die Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich sowie den Umfang und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Die Staatswirtschaftliche Kommission nahm diese Vereinbarung sehr positiv zu Kenntnis.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

### **32.11.01A      Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse**

Unterlagen:      – Bericht der Regierung vom 15. März 2011  
                         – Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. April 2011

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, 18 Motionen und Postulate gemäss der Liste auf S. 48 abzuschreiben.

Widmer-Mosnang beantragt, die Motion 42.04.17 nicht abzuschreiben.

Eine Motion, die die Regierung und die Staatswirtschaftliche Kommission zur Abschreibung beantragt. Die Motion 42.04.17 «Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren» wurde im Jahr 2004 überwiesen. Die Regierung hat damals die Motion gutgeheissen. Sechs Jahre vergingen, es passierte nichts. Im letzten Jahr beantragte die Regierung Abschreibung, die Staatswirtschaftliche Kommission verneinte dies. Wir sind nun beim Bericht, und hier bei den Anträgen dieses Jahres sind wir so weit, dass die Regierung wiederum Abschreibung beantragt, die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst sich dem an. Speziell ist, dass wir sechs Jahre nichts gehört haben. Wir haben auf S. 49 eine Begründung zur Abschreibung. Es verwundert, dass darin erwähnt wird, dass auf

---

Bundesebene eine ähnliche Motion abgeschrieben wurde. Das stimmt nur bedingt. Die Motion wurde damals abgeschrieben, weil das Bundesparlament einfach überhaupt nicht zur Behandlung kam und dann die Frist abgelaufen wäre. Wir haben diese spezielle Situation im Veterinärwesen, jenes im Bundesrecht fehlt. Wir haben auf Bundesebene ein Heilmittelgesetz, die Tierarzneimittelverordnung, und wir haben ein Gesetz über die medizinischen Berufe. Veterinärwesen sind kantonal. Mit meiner Motion vor sieben Jahren wollte ich die Regierung auffordern, das Veterinärwesen anzupassen und den neusten Begebenheiten Rechnung zu tragen. In diesem Sinne habe ich auch heute Morgen ein Telefonat mit dem Departement führen können. Wir haben uns so weit geeinigt, dass wir, die Motionäre zusammen mit dem Departement und mit dem Kantonstierarzt, nochmals zusammensitzen und die ganze Ausgangslage diskutieren sollten.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission ist zuzustimmen.

«Nichts ist passiert», ist etwas extrem ausgedrückt. Sehr viel ist passiert in diesen sechs Jahren. Sie wissen, dass das Veterinärwesen sein Zuhause gewechselt hat. Es ist nicht mehr im Departement des Volkswirtschaftsdepartementes, sondern durch die Ihnen bekannte Fusion zum Gesundheits- und Verbraucherschutz, zum Gesundheitsdepartement gekommen. Auch auf nationaler Ebene ist einiges passiert in diesen sechs Jahren. Ihre Motion war im Jahr 2004 sicher sehr berechtigt, und die Anliegen wurden auch auf nationaler Ebene ernst genommen. Tierschutzvorschriften wurden verschärft. Aber man hat dahin gehend auch den Tierhaltenden die Möglichkeit gegeben, einen sogenannten Sachkundeausweis erwerben zu können. Wenn Tierhalter diesen Sachkundeausweis erwerben, können Sie sogar Eingriffe, die von Veterinären vorgenommen werden sollten, selbst durchführen. Ein solcher Eingriff kann auch Schmerzausschaltung beinhalten. Beispiele solcher Eingriffe sind unter anderem die Enthornung von Kälbern oder das Kastrieren von Klautieren.

Das ist gemäss dem Art. 16 des Tierschutzgesetzes so. Ebenfalls sind diverse eidgenössische Gesetze und Verordnungen angepasst worden, welche der Motionär im Ausbildungsbereich ebenfalls im Jahr 2004 anspricht. Da hat es im September 2004 neue Verordnungen gegeben, die beispielsweise darauf hinweisen, dass die Ausbildung von tierärztlichen Praxisassistentinnen und -assistenten anders geregelt ist und sie auch andere Tätigkeiten umsetzen können. Im Bereich der Tätigkeit von Tierheilpraktikerinnen und -praktikern ist es so, dass dies kantonal geregelt ist. Aber da ist man sich in den Kantonen ebenfalls einig, dass invasive Techniken diesbezüglich verboten sein sollen. Aus diesem Grund wurden auch die Regelungen für Heilpraktikerinnen und -praktiker im Humanbereich im Kanton St.Gallen ganz klar gelockert. Jetzt im Bereich des Veterinärwesens hier eine Verschärfung auf kantonaler gesetzlicher Ebene umzusetzen, das ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Mit den verschiedenen in der Zwischenzeit auf Bundesebene vorgenommenen Änderungen und Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind wir der Meinung, dass ausreichende Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung der landwirtschaftlichen Nutztiere vorhanden sind. Zusätzliche kantonale Regelungen auf Gesetzesstufe würden zum jetzigen Zeitpunkt keine Verbesserung der Situation bringen. Selbstverständlich möchten wir das Gespräch führen, und Widmer-Mosnang hat es angesprochen, dass er diesbezüglich heute Morgen ein Telefonat führen konnte. Es ist auch so, dass im Veterinärbereich der

Kantonstierarzt in Pension geht. Es wird sicher richtig sein, das mit dem neuen Kantonstierarzt, Albert Fritsche, dann zu besprechen. Ich bin überzeugt, dass Sie dem dann sicher zustimmen können.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission ist natürlich bei der Behandlung dieses Antrages davon ausgegangen, dass der Nationalrat nicht bedingt abgeschrieben hat. Wir hatten auch keine Kenntnisse davon, dass da doch noch die Lösungsfindung in Sicht ist. Die Motionen und Postulate sind sehr wichtige Instrumente des Parlaments. Im Grunde genommen pflegen wir die Praxis, dass Motionen und Postulate nur dann abgeschrieben werden, wenn sie wirklich erledigt sind, und nicht dann, wenn die Erledigung in Aussicht steht. Inhaltlich kann ich dazu keine weitere Stellung nehmen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Widmer-Mosnang dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 57:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 103:0 Stimmen zu.

### **32.11.01B      Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten**

Unterlagen:      – Bericht der Regierung vom 15. März 2011  
                         – Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 26. April 2011

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, die in folgenden Geschäften erteilten Aufträge bzw. Teilaufträge abzuschreiben: Voranschlag 2010, Aufgaben- und Finanzplan 2011-2013, Spitalplanung 1995 und Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 98:0 Stimmen zu.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir zu guter Letzt, den herzlichen Dank auszusprechen an die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission für die stets kritische und konstruktive, aber auch kollegiale Zusammenarbeit sowie insbesondere der Staatskanzlei für die kompetente Unterstützung bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in diesem Jahr ausserordentlich intensiven Prüfungstätigkeit. Dieser Dank richtet sich insbesondere an Vizestaatssekretär Georg Wanner und sein Team. Herzlichen Dank, Georg!

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Der Dank wäre unvollständig, wenn ich in dem Fall nicht auch dem Kommissionspräsidenten meinen Dank für die ausserordentliche Arbeit in diesem Jahr abstatten würde.

---

**39.11.05 Bericht 2011 der Kommission für Aussenbeziehungen**

- Unterlagen:
- Bericht 2011 der Kommission für Aussenbeziehungen vom 4. April 2011
  - Antrag vom 6. Juni 2011

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Aussenbeziehungen gewinnen auf der Ebene der Kantone seit geraumer Zeit an Bedeutung. Interkantonale Vereinbarungen, die Stellung der Konferenz der Kantonsregierungen, der steigende Einfluss der Aussenpolitik auf die Innenpolitik sowie Entscheide von interkantonalen Gremien – Bund, Europäische Union und internationale Organisationen – wirken sich immer stärker auf die Kantone aus. Nach der Kantonsverfassung Art. 74 leitet die Regierung die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland. Zudem schliesst sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zwischenstaatliche Vereinbarungen ab. Das Verfassungsrecht überträgt der Regierung in diesem Sinn die Hauptrolle in den Aussenbeziehungen des Kantons. Die Kantonsverfassung bestimmt denn auch die Zuständigkeiten des Kantonsrates im Bereich der Aussenbeziehungen: Es sind dies die Genehmigung und Kündigung von zwischenstaatlichen Verträgen mit Verfassungs- und Gesetzesrang, die Vorgabe von Zielen sowie die Aufsicht über Regierung und Verwaltung, bezogen auf die Aussenbeziehungen des Kantons. Die Kommission für Aussenbeziehungen nimmt diese Themenbereiche für den Kantonsrat wahr.

Der vorliegende Bericht legt ausführlich über die Tätigkeit der Kommission für Aussenbeziehungen Rechenschaft ab. Er zeigt die politischen Geschäfte auf, bei denen die Regierung die Kommission über Entwicklungen und Fragen der Aussenbeziehungen informiert hat. Der Bericht zeigt ferner die Mitwirkung der Kommission bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen auf. Die mündliche Berichterstattung soll nicht jedes Geschäft nachzeichnen. Die Informationen entnehmen Sie, geschätzte Mitglieder des Rates, bitte dem vorliegenden Bericht der Kommission.

Ein Thema soll dennoch erwähnt sein, nämlich die Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen und deren Wahrnehmung auf Seiten der Regierung. Die Zusammenarbeit der Kommission für Aussenbeziehungen mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, der das Modul Aussenbeziehungen seit Beginn der Amtsdauer 2008/2012 innehatte, war nach einem Prozess des Sich-Findens gut und respektvoll. Aufgrund des Rücktrittes des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes hat die Regierung die staatlichen Vertretungen für Aussenbeziehungen sowie allgemeine internationale und interkantonale Organisationen für den Rest der Amtsdauer neu zugewiesen. Als Übergangslösung bis Ende der Amtsdauer 2008/2012 wurde der Einsitz in die verschiedenen Gremien auf verschiedene Regierungsmitglieder aufgeteilt. Die Regierung hält am Grundsatz fest, dass die Aussenbeziehungen nach der Gesamtkonstituierung im Jahr 2012 wieder von einem einzelnen Mitglied der Regierung wahrgenommen werden. Die Kommission unterstützt diese Auffassung und Absicht der Regierung.

Nun, welches Fazit kann aus dem Berichtsjahr gezogen werden? Die internationale und interkantonale Zusammenarbeit der Kantone hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird sich noch verstärken.

---

Die Grenzen zwischen der Aussenpolitik und der Innenpolitik der Kantone sind zunehmend fließend. Verschiedene politische Bereiche werden auf interkantonale Ebene verlegt, um Problemlösungen zu erarbeiten. Werden interkantonale Verträge ausgearbeitet, so wird Recht geschaffen, das im Kanton direkt Anwendung findet oder jedenfalls das st.gallische Recht beeinflusst. Dies bedingt, dass der Kantonsrat während der Verhandlungen beteiligt werden muss. Andernfalls verliert der Kantonsrat seine Gesetzgebungskompetenz und nicht zuletzt politische Einflussnahme.

Das Verhältnis zwischen Kommission und Regierung hat sich im Berichtsjahr konsolidiert. Ausdruck davon ist unter anderem, dass die Kommission mit Beschlüssen der Regierung zur grenzüberschreitenden Politik vermehrt bedient wurde. Das Berichtsjahr brachte noch eine weitere Erkenntnis: Eine echte Mitwirkung ist nur bei frühem Einbezug des Parlamentes bzw. der Kommission für Aussenbeziehungen möglich. Die Zusammenarbeit weiterzugehen bzw. die vorgezeichnete Praxis weiter zu etablieren, wird eine der wichtigen Kommissionsaufgaben sein.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

### *Spezialdiskussion*

Fässler-St.Gallen beantragt einen Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates mit folgendem Wortlaut: «Die Kommission für Aussenbeziehungen wird beauftragt, in ihrem jährlichen Bericht im Abschnitt 3.5.2 «Stabsmitarbeiter der st.gallischen Mitglieder des Ständerates» aufzuzeigen, zu welchen Geschäften die Regierung welche Haltung eingenommen hat und wie die St.Galler Mitglieder des Ständerates bei diesen Geschäften abgestimmt haben.»

Die Kommission für Aussenbeziehungen geht auch auf diesen Stabsmitarbeiter ein. Wir bezahlen diesen Stabsmitarbeiter in der Staatskanzlei seit dem Jahr 2009 mit einem 50-Prozent-Pensum. Dieser Stabsmitarbeiter wurde angestellt in der Hoffnung, dass sich die Kommunikation zwischen Kanton und Ständerätin bzw. Ständerat verbessern lässt und dass die Interessen des Kantons in Bern umfassender wahrgenommen werden können. Nun würde es natürlich meiner Meinung nach den Rat und auch die ganze Bevölkerung interessieren, ob sich diese Stelle tatsächlich bezahlt macht. Dazu wäre es aber notwendig zu erfahren, zu welchen konkreten Geschäften sich die Regierung gegenüber der Ständerätin bzw. dem Ständerat konkret geäußert hat, welche Haltung die Regierung eingenommen hat zu welchen Geschäften und natürlich auch, ob das gefruchtet hat. Wir müssten also auch wissen, wie die Ständerätin bzw. der Ständerat konkret dann abgestimmt haben. Ich meine, es wäre ein Gebot der Fairness, wenn wir schon erhebliche Mittel einsetzen, dass wir auch erfahren, ob das etwas nützt. Ich meine auch, dass unsere Bevölkerung diesen Anspruch hat. Ich habe natürlich auch konkrete Punkte, die mich zu diesem Auftrag führen. Es ist bekannt, dass Ständerat Eugen David bei KVG-Revisionen konstant die Interessen des Kantons verletzt bzw. schädigt. Er gibt da jeweils einem Verwaltungsratspräsidium den Vorzug, das ihm eine jährlich wiederkehrende zusätzliche Lohnzahlung erbringt. Ich bin der Meinung, das muss und darf transparent gemacht werden. Ich weiss, dass die Ständerätin und der Ständerat nicht ein gebundenes Mandat ausüben. Aber wenn wir schon so viel Geld investieren, dann dürfen wir auch erfahren, ob das etwas nützt. Das gibt uns dann auch

---

die Grundlage in einem nächsten oder übernächsten Bericht, uns zu überlegen, ob diese Stelle tatsächlich im Budget aufrechterhalten werden soll. Ich bitte Sie daher, diesem Auftrag Ihre Zustimmung zu geben. Entgegen der Fussnote geht es natürlich nicht um einen Auftrag an die Regierung, sondern um einen Auftrag an die Kommission für Aussenbeziehungen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Der Antrag Fässler-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich glaube, es gibt hier vielleicht etwas Interpretationsspielraum oder verschiedene Auffassungen davon, was das Ziel dieser Stelle ist. Dieses Ziel, das ist im Bericht hier umschrieben worden, hat sich nach Meinung der Regierung erfüllt. Es ist zu einer besseren Kommunikation zwischen der Regierung und den st.gallischen Ständeräten gekommen. Es geht zwar auch darum, dass diese Person, wenn es um verschiedene Dossiers geht, Informationen in der Verwaltung sammeln kann; was ein Ständerat oder eine Ständerätin jedoch aus diesen Informationen macht, ist letztlich seine respektive ihre Sache. Der Ständerat ist ein unabhängiges Organ der Bundesversammlung. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass gemäss Bundesverfassung die Mitglieder der Bundesversammlung einem Instruktionsverbot unterliegen, d.h. nach Art. 161 Bundesverfassung stimmen die Mitglieder der Bundesversammlung ohne Weisung. Das ist der Regierung sehr wichtig. Man kann nicht einfach die Erwartung haben, weil man das Gespräch mit den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates führt, dass sie danach genau so stimmen, wie die Regierung das will. Es gibt einen fruchtbaren, manchmal auch einen kritischen konstruktiven Meinungsaustausch über die Positionen, und die Zusammenarbeit mit den Ständeräten, wie wir sie jetzt pflegen, lohnt sich. Ich habe auch im Bericht gelesen, dass die Kommission für Aussenbeziehungen mit den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates eine Aussprache hatte. Ich meine, dass Sie solche Fragen auch dort offen mit ihnen diskutieren sollen, wenn Sie den Eindruck haben, sie vertreten andere Positionen, als dies dem Kanton guttut. Ich könnte mir vorstellen, aber das ist letztlich ein Thema, das die Kommission entscheiden muss, dass man im künftigen Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen die Themen, die zwischen den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates und der Regierung diskutiert werden, auch aufzählt. Zudem könnte man auch exemplarisch ein paar Beispiele für die Zusammenarbeit aufführen. Das wäre sicherlich informativ. Aber nochmals: Hier so weit zu gehen, von dieser Stabsstelle abzuleiten, dass die Mitglieder einer unabhängigen Institution genau so stimmen müssen, wie das die Regierung sich vorstellt, das wäre gegen die Bundesverfassung und die Gepflogenheiten.

Fässler-St.Gallen: Ich bin nun schon etwas enttäuscht über die Ausführungen von Regierungspräsidentin Keller-Sutter. Sie hätte da mit einem mutigen Votum mit Blick auf ihre mögliche zukünftige Tätigkeit in Bern für etwas mehr Transparenz sorgen können. Das will sie offensichtlich nicht. Die Hintergründe kenne ich nicht. Mir wird jetzt unterstellt, ich wolle irgendetwas Verfassungswidriges. Das liegt mir natürlich ausserordentlich fern. Es geht mir nicht darum, faktisch der Ständerätin oder dem Ständerat, die den Kanton St.Gallen vertreten, ein Mandat zu erteilen. Es geht mir nur darum zu wissen, wie sie abstimmen. Und wenn wir 50 Prozent Personal – das sind immerhin akademisch ausgebildete Leute mit entsprechenden Kosten – einsetzen, so müssen wir doch im Sinn eines Controllings bzw. Reportings auch wissen, ob das etwas nützt. Ich weiss nicht, wieso die Ständerätin und der

6. Juni 2011

Nr. 424 / 4

---

Ständerat da nicht Transparenz schaffen kann, wenn er auf der Gegenseite eben-diese Gegenleistung erhält. Das hat nichts mit gebundenem Mandat zu tun, sondern ausschliesslich mit Transparenz.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die Kommission für Aussenbeziehungen hat fix in ihrem Jahresprogramm die Anhörung der Mitglieder des Ständerates des Kantons St.Gallen in ihrer letzten Sitzung im November. Das hatten wir auch im Berichts-jahr. Da wird ein allgemeiner Gedankenaustausch festgehalten, aber natürlich nicht die einzelnen Abstimmungsresultate diskutiert. Die Mitarbeiter des Ständerates hier bei uns im Kanton, die der Staatskanzlei angegliedert wurden, da müssen wir vorwegschicken, dass wir in diesem Parlament mehr bewilligt haben, als heute eingesetzt wird. Diese Stelle wird nur zu einem Teil belegt von dem, was der Kantonsrat dazumal bewilligt hat. Auch mit diesem Mitarbeiter haben wir eine Aussprache. Wir werden diese Aussprache auch dieses Jahr wieder haben und haben das in der Vergangenheit schon geprüft, wie das die Kommission für Aussenbeziehungen wahrnimmt. Aber das hat natürlich, und das muss ich Ihnen nicht weiter erläutern, keinerlei Einfluss auf das Abstimmungsresultat der Ständeräte. Wir können unsere Anliegen dort platzieren. Wir können die Arbeit des Mitarbeiters in einem gewissen Rahmen kontrollieren, aber das ändert nichts an dem Abstimmungsverhalten der Ständeräte. Dass dieses Verhalten ändert, das haben wir am 23. Oktober in der Hand. Dann sind nach meinem Wissen Wahlen und dann können wir entsprechende Mitglieder nach Bern entsenden und dann schauen wir, wie das dann herauskommt.

Eugster-Wil: Der Antrag Fässler-St.Gallen ist abzulehnen.

Sie entschuldigen, dass ich den Präsidenten der Kommission für Aussenbeziehungen ergänze. Ich mache das als Mitglied dieser Kommission. Es ist schon so, dass Fässler-St.Gallen mit seinem Antrag politische Absichten verfolgt hat. Sonst müssten Sie nicht einen Antrag hier zu unserem Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen nutzen, um eine Breitseite gegen Ständerat Eugen David und sein Abstimmungsverhalten zu platzieren. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch dagegen, dass dieser Auftrag angenommen wird, und zwar einfach deshalb: Wenn Sie mal die Aufgaben unserer Kommission zur Kenntnis nehmen, da finden Sie nichts, wo Sie so eine Erfolgskontrolle angeblich zwischen Haltung der Regierung und Abstimmungsverhalten der Ständeräte subsumieren könnten. Wenn Sie Transparenz im Ständerat wollen, dann setzen Sie Ihre Mitglieder ein im eidgenössischen Parlament. Dort ist der Platz für Transparenz und nicht hier, wenn Sie diese Stelle nicht mehr bewilligen wollen. Im November besteht bei der Budgetberatung Gelegenheit dazu. Dann können Sie diesen Kredit streichen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Fässler mit 68:25 Stimmen ab.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

---

**26.11.01      Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

Unterlagen:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. März 2011

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kommission ist kraft Geschäftsreglements des Kantonsrates für die Vorberatung dieses Geschäftes zuständig. Am 23. Mai 2011 hat die Kommission für Aussenbeziehungen das Geschäft 26.11.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft» beraten. An der Kommissionssitzung gaben der Vorsteher des Bildungsdepartementes und der Leiter des Amtes für Hochschulen die fachlichen Auskünfte.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen, Bern, soll ab dem 1. Januar 2012 vollständig in die Berner Fachhochschule integriert werden. Die heutige interkantonale Trägerschaft soll auf den Kanton Bern übergehen und das Konkordat aufgelöst werden.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird nach der Auflösung des Konkordats vollständig in die Berner Fachhochschule integriert, der sie bereits seit dem Jahr 1997 administrativ angegliedert ist. Die Berner Fachhochschule übernimmt die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft mit allen Rechten und Pflichten. Aus Sicht der Kommission für Aussenbeziehungen ist die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern zu begrüssen. Durch die vollständige Integration in die Berner Fachhochschule bleiben Angebot und Qualität der heutigen Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft vollumfänglich erhalten.

Der Zugang zu den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die rechtliche Stellung von Studierenden aus dem Kanton St.Gallen sind durch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung uneingeschränkt gewährleistet. Dem Kanton Bern werden als alleinigem Träger zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen. Die ausscheidenden Träger werden demgegenüber finanziell entlastet, weil sie für ihre Studierenden nur noch eine Abgeltung gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung entrichten müssen. Der Kanton St.Gallen rechnet mit Minder Ausgaben von rund 140'000 Franken jährlich.

Was sind die Gründe für die Auflösung des Konkordats?

- Einzelne Mitglieder des Konkordatsrates haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskonkordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinausreichten, keine Daseinsberechtigung mehr hätten. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der Berner Fachhochschule gewährleistet.
- Im Jahr 2007 stellten mehrere Kantone Antrag auf Auflösung des Konkordats und die Integration in die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in die

Berner Fachhochschule. Daraufhin schlossen im Herbst 2009 der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft eine Kantonalisierungsvereinbarung ab. Diese regelt die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule auf den 1. Januar 2012. Die Vereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die anderen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein die Auflösung des Konkordats beschliessen.

- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 der Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft zugestimmt. Nun müssen die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft auf den 31. Dezember 2011 beschliessen. In der Zwischenzeit haben Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Auflösung des Konkordats bereits beschlossen.

Die Vorlage erwies sich in der Kommission für Aussenbeziehungen als unbestritten. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**22.11.01 XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. März 2011  
Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Mai 2011  
Anträge vom 6. Juni 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Forrer-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund der im Jahr 2005 überwiesenen Motion «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, einen Gesetzesentwurf zur Revision des Mittelschulgesetzes auszuarbeiten. Vor allem sollten die strategische und operative Führungsstruktur geklärt sowie die Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht geregelt werden. Der nun vorliegende Entwurf gibt diesbezüglich Antwort und wurde in dieser Hinsicht auch von den anwesenden Kommissionsmitgliedern im Grundsatz gewürdigt.

Die vorberatende Kommission tagte am 18. Mai 2011 den ganzen Tag zum erwähnten Geschäft. Nebst den vollzählig anwesenden Kommissionsmitgliedern waren Regierungsrat Stefan Kölliker, Generalsekretärin Esther Friedli, Christoph Mattle, Leiter des Amtes für Mittelschulen, und Jürg Raschle, Leiter Dienst für Recht und Personal, anwesend. Für das Protokoll zeichnete Marcel Koller, Stellvertretender Leiter des Amtes für Mittelschulen, Verantwortung. Eine erste kleinere Diskussion gab es bei der Traktandenliste. An dieser Stelle sei den Mitgliedern des Kantonsrates in Erinnerung gerufen, dass gemäss Art. 58 Abs. 2 des Geschäftsreglementes anlässlich von Kommissionssitzungen anstelle der Eintretensdiskussion bzw. deren Abstimmung eine allgemeine Diskussion über die Vorlage durchgeführt wird. Danach erfolgt die Spezialdiskussion. Nach Art. 60 des Geschäftsreglementes wird erst am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber abgestimmt, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die vereinbarte Vorlage beantragt wird. In seinem Referat wies Regierungsrat Kölliker auf das bald 30-jährige Mittelschulgesetz hin, welches sich im Grundsatz bewährt hat. Aufgrund des rechtlich flexiblen Rahmengesetzes schlägt die Regierung deshalb nur eine Teilrevision vor, welche vor allem auf die Behördenstruktur sowie die Verantwortlichkeit der Schulaufsicht abzielt. So sollen speziell die regionalen Aufsichtskommissionen abgeschafft werden und die Visitationen durch die Schulleitungen als unmittelbare Führungspersonen übernommen werden. Regierungsrat Kölliker betonte nochmals deutlich, dass die Verantwortlichkeit im Mittelschulbereich beim Erziehungsrat bleiben und zur Vermeidung von weiteren Schnittstellen und Übergängen auf die Schaffung von weiteren Gremien verzichtet werden soll. In der allgemeinen Diskussion bedankten sich die Fraktionen bei der Regierung für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Die Botschaft wurde aber doch recht kontrovers beurteilt. So wurde zum Teil der Verlust der regionalen Verankerung bemängelt oder die Machtkonzentration der Verwaltung und der Rektorate angesprochen. Auch wurde die eingeschränkte Mitsprache bzw. Mitwirkung der Lehrkräfte von Teilen der vorberatenden Kommission kritisiert, und andere Kommissionsmitglieder erachteten den Entwurf als inkonsequent, da man das Untergymnasium an der Kantonsschule am Burggraben als Gymnasiumstyp beibehalten wolle.

---

Ganz stark gefordert wurde von einer Minderheit der vorberatenden Kommission auch die Einsetzung eines eigenen Mittelschulrates. Bei der Beratung der Botschaft gingen nicht weniger als 99 Wortmeldungen ein. Sie sehen also, dass der 36-seitige Bericht doch einigen Gesprächsstoff bot.

Den einen Fraktionen ging der Gesetzesentwurf in verschiedenen Bereichen zu wenig weit, wieder andere trauerten Altbewährtem nach. So setzte sich dann auch in der Kommissionsmehrheit der vorliegende Entwurf der Regierung grossmehrheitlich mit den zwei kleinen Ausnahmen gemäss gelbem Blatt durch. Genauere Details werden Sie dann sicher von den einzelnen Fraktionssprechern zu hören bekommen. Während der Spezialdiskussion gingen bei der Beratung der Gesetzesvorlage dann sogar 126 Wortmeldungen und 15 verschiedene Anträge ein. Über die einzelnen Abstimmungsergebnisse – sofern ich den Durchblick auch wirklich habe – werde ich Ihnen in der Spezialdiskussion bekannt geben. Die auf dem gelben Blatt aufgeführten Kommissionsanträge zu Art. 22 Abs. 2 Bst. d sowie Art. 61 Bst. c waren die einzigen Bestimmungen, welche bei der Kommissionsmehrheit Zustimmung fanden. Es waren auch zwei Passagen, welche unbestritten waren. Da es jetzt zu diesen beiden Anträgen auch kein rotes Blatt gibt, können wir davon ausgehen, dass diese Anträge von der Regierung akzeptiert sind.

Ich komme noch speziell auf Ziff. 2 auf S. 42 der Botschaft zu sprechen. Es geht hier um eine Regieanweisung der Redaktionskommission, die im Vorfeld der Kommissionssitzung eingegangen ist. Es wurde von Seiten der Redaktionskommission darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Nachträgen oder Teilrevisionen von Gesetzen grundsätzlich die Geschlechtsneutralisierung ausgeschlossen ist. Ausnahmen hat es bisher lediglich in zwei Fällen, nämlich bei den Nachträgen zum Gerichtsgesetz und zum Volksschulgesetz, gegeben. Die vorberatende Kommission war mit sieben weiblichen und acht männlichen Kantonsrätinnen sehr ausgewogen besetzt. Dennoch war es für alle Kommissionsmitglieder selbstverständlich, dass bei Ziff. 2 zusätzlich die weibliche Schreibweise, auf Vorschlag der Regierung, explizit unterstützt wird. Die Abstimmung dazu fiel dann auch einstimmig aus. Das Bildungsdepartement hat nun den Auftrag, die Redaktionskommission bis Ende August die ausformulierten Geschlechterbezeichnungen anstelle der summarischen Umschreibung als Beratungsgrundlage zukommen zu lassen.

Zum Schluss komme ich noch kurz auf das Abstimmungsverhalten der Kommissionsmitglieder zu sprechen. Mit einem Stimmenverhältnis von 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage. Die vorberatende Kommission stimmte dann mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz mit den beiden beschlossenen Anträgen zu.

Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Revision des Mittelschulgesetzes notwendig und das Eintreten in diesem Sinn unbestritten. Folgende Punkte sind für die SP-Fraktion wichtig: die Stellung der Lehrerschaft, eine vereinfachte Behördenstruktur, die Befugnisse der Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern.

Für Lehrkräfte ist es zentral, dass durch die Revision des Mittelschulgesetzes bestehende Rechte nicht gefährdet sein dürfen. Die Sicherheit der Anstellung soll in keiner Weise gelockert werden. Zum Zweiten ist es den Lehrkräften wichtig, dass

---

keine Abschaffung von traditionellen Vorschlagsrechten, wie sie die Konvente jetzt haben, verschwinden. Die Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer in der übergeordneten Behörde, die in der aktuellen Situation gegeben ist und in der Vorlage dann nicht mehr vorkommt, darf unserer Meinung nach nicht so stehengelassen werden.

Behördenstruktur: Wir sind der Meinung, dass die Aufhebung der Aufsichtskommissionen der verschiedenen Schulen sinnvoll ist. Auf diese Behördenebene kann tatsächlich verzichtet werden. Wir stimmen dem zu. Genauso begrüßen wir eine massvolle Stärkung der Schulleitung, und wir sind der Meinung, dass diese Aufgaben durch die Schulleitungen, die von der Aufsichtskommission wahrgenommen wurden, übernommen werden können. Schulqualität soll durch Visitationen und Mitarbeitergespräche gesichert werden. Die Ausgestaltung des Visitationssystems sollen die Schulleitungen organisieren. Das ist zu begrüßen. Es ist der SP-Fraktion wichtig festzuhalten, dass die Mitglieder der Aufsichtskommissionen ihre Aufgabe sehr oft sehr ernst genommen haben und diese gewissenhaft ausgeführt haben. Viele Lehrpersonen waren den Mitgliedern der Aufsichtskommission dankbar für die freundlichen Worte, die sie ihnen nach dem Unterrichtsbesuch gegeben haben. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Visitationen einer professionellen Qualitätskontrolle nur in wenigen Fällen genügen konnten.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, einen Mittelschulrat zu gründen. Wir bemängeln, dass dieser Vorschlag, der in der Vernehmlassung von verschiedensten Seiten von allen Betroffenen, die ja zu Beteiligten gemacht werden sollen, nämlich der Rektorenkonferenz, dem KMV, den Konventen, eingebracht wurde, dann aber nicht in die Vorlage eingebaut wurde. Dies ist in unseren Augen ein Fehler, und wir werden diesen Antrag wieder stellen. Wir schlagen einen Mittelschulrat vor, der in Zukunft einen Fokus auf diese Stufe legen soll und der gleichzeitig Koordinationsfunktion zu allen anderen Stufen sicherstellen kann. Nur ein solcher Rat ist sensibilisiert für die Anliegen und Bedürfnisse genau dieser Stufe. In Zukunft wird es wichtig sein, dass die Behörde, die die Mittelschulen kontrolliert, einen guten Ausgleich und eine Zusammenarbeit mit der Tertiärstufe pflegen. Von dieser Stufe kommt ein grosser Druck auf die Gymnasien zu. Es ist wichtig, dass ein Rat über die notwendigen Kompetenzen und die Zeit verfügt, um diese Aufgaben zu lösen.

Als Weiteres ist uns aufgefallen, dass in der Vorlage, im Organigramm, das Gremium der kantonalen Rektorenkonferenz nicht aufgeführt ist. Es kommt im Text vor, fehlt sonst aber. Im Sinne der Transparenz wäre es wichtig zu wissen, welche Rolle dieses Gremium spielt.

Zu den Schulleitungen: Die Schulleitungen bilden neu das operative Organ. Sie führen ihre Schule in allen Belangen und sind auch für die Führungsstruktur verantwortlich. Sie stellen Lehrkräfte an, visitieren diese, führen Mitarbeitergespräche und das Personal; sie erlassen die Schulordnungen und sind für Disziplinar massnahmen verantwortlich. Die Schulleitungen bekommen deutlich mehr Macht und Einfluss. Dies ruft nach einem Regulativ und nach verstärkter Transparenz. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass darum auch Prorektorinnen und Prorektoren vom Rat, sei das Erziehungsrat / Mittelschulrat in unserem Sinn, gewählt werden sollen. Die Stellen sollten öffentlich ausgeschrieben sein. Eine andere Möglichkeit wäre, um diese Machtbefugnisse etwas zu kontrollieren, wenn man Schulleitungsmitglieder von vornherein für eine bestimmte Amtsdauer – jetzt sind es vier Jahre und dann nur zwei weitere Amtsdauern – wählen könnte, das wäre eine Amtszeit-

---

beschränkung. Es wäre wichtig, dass man sich darüber Gedanken macht, was mit Personen geschieht, die in Ämter kommen und dann irgendwann vielleicht nicht mehr ganz auf der Höhe der Aufgabe sind. Wir haben diesen Antrag in der vorbereitenden Kommission gestellt, werden ihn aber nicht wieder stellen. Es ist uns aber wichtig, dass einmal darüber nachgedacht wird. Im Moment besteht tatsächlich die Möglichkeit, einen Rektor einfach irgendwann nicht mehr zu bestätigen, was keine sehr freundliche Art ist.

Schülerinnen, Schüler und Eltern: Der Entwurf sieht neu auch Bussen für Schülerinnen und Schüler bzw. für die Eltern vor. Wir lehnen dies aus folgenden Gründen ab: Im Gegensatz zur Volksschule, wo das bereits gemacht wird, besteht in der Mittelschule keine Schulpflicht. Niemand muss eine Mittelschule besuchen. Die Pflicht zur Teilnahme erwächst aus der Schulordnung. Aus diesem Grund können Schulen den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern verlangen, die ihre Pflicht vernachlässigen. Das ist eine harte Massnahme, aber man müsste darauf zurückkommen. Generell kann das Problem von Schulversäumnissen nicht auf dem Weg über Bussen gelöst werden. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, im Gesetz Geldbeträge zu verankern. Als pädagogische Botschaft wird damit gesagt, man kann sich vom Unterricht «freikaufen». Doch das alles gehört unseres Erachtens auf die operative Ebene und nicht in ein Mittelschulgesetz.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Botschaft nun vorliegt, hat sie doch immerhin den Anstoss dazu schon vor sechs Jahren gegeben. Ihr Ziel war damals, die tragenden Entscheidungs- und Organisationsstrukturen bei den Mittelschulen zu straffen, die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu klären und die Verantwortlichkeiten im Bereich der Aufsicht klar zu regeln. Das würde den Mittelschulen mehr Autonomie geben, welche – davon ist die FDP-Fraktion überzeugt – die Mittelschullehrerinnen und -lehrer zu nutzen wüssten, denn die Mittelschullehrpersonen sind grossmehrheitlich sehr gut qualifiziert. Autonomie braucht einen guten Rahmen, d.h. es muss genau und rechtlich verankert werden, welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen die Schulen haben. Dabei geht es der FDP-Fraktion nicht um «l'art pour l'art», jedoch zeigt sich in der Praxis immer wieder: Schulen, die eine klar definierte Autonomie besitzen, zeitigen in jeder Hinsicht gute Resultate. Deswegen ist der FDP-Fraktion diese Reform ein wichtiges Anliegen.

Die FDP-Fraktion stellt nun allerdings etwas ernüchtert fest, dass das Bildungsdepartement die längst überfällige Reform offensichtlich alles andere als prioritär angegangen ist und dass die Reform auf halbem Wege steckengeblieben ist. Immerhin ergeben die von Departement und Regierung vorgeschlagenen Nachbesserungen aus freisinniger Sicht einen Sinn: Die Aufsichtskommission soll abgeschafft und ihre Aufgaben durch die Schulleitungen übernommen werden. Das bringt eine gewisse Professionalisierung und kann zur Qualitätsentwicklung beitragen. Zudem sollen anstelle von Aufsichtskommissionsmitgliedern künftig weitere Prüfungsexperten den Prüfungen beiwohnen. Auch das trägt zur Qualitätssteigerung bei. Sehr einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der vorgeschlagenen Art der Anstellung der Lehrpersonen und ebenfalls damit, wie die Rektorin und der Rektor gewählt werden sollen. Richtig findet sie auch, dass die Position der Rektorin bzw. des Rektors insofern gestärkt wird, als sie oder er neu für die Wahl der Prorektorin-

---

nen zuständig sein soll. Die FDP-Fraktion begrüsst auch, dass in Sachen Untergymnasium der Status quo belassen wird. Dieser hat sich sehr bewährt. Allfälligen Ansinnen, das Untergymnasium am Burggraben aufzuheben, wersetzt sich die FDP-Fraktion nachdrücklich. Was die Landsekundarschulen betrifft, so ist sie der Meinung, dass dort das Modell der Oberstufe Mittelrheintal – bekannt unter dem Namen «Modell Klee» – breiter etabliert werden soll.

Wie gesagt, ist die Reform auf halbem Weg steckengeblieben. Die FDP-Fraktion möchte aber festhalten, dass der so weit beschrittene Weg der richtige ist. Der Kantonsrat hat es heute in der Hand, die Vorlage entscheidend zu optimieren. Die FDP-Fraktion wird sich ebenfalls für die Schaffung eines eigenen Mittelschulrates einsetzen. Die Mittelschulen sind so wichtig, dass sie ein eigenes Aufsichtsgremium bekommen sollten. Zudem sollen die Lehr- und Methodenfreiheit an den Mittelschulen nicht in Frage gestellt werden, aber sie bedingen und erfordern eine entsprechende Qualitätskontrolle. Ein auf die Mittelschulen fokussiertes Gremium kann diese besser wahrnehmen. Auch für die Weiterentwicklung der Strategie der Mittelschulen ist ein fokussiertes Gremium besser. Schliesslich wird die Schnittstelle zu den Hochschulen immer wichtiger. Auch hier ist ein Mittelschulrat gut geeignet. Ein Mittelschulrat bedeutet nach Meinung der FDP-Fraktion keine Abwertung des Erziehungsrates, im Gegenteil: Ein auf die Volksschule konzentriertes Gremium ist wirkungsvoller und wird damit auch ernster genommen. Im Vorfeld wurde der FDP-Fraktion vorgeworfen, dass mit einem Mittelschulrat die Organisationsstrukturen nicht verschlankt würden. Indes ist nicht die Zahl der Gremien, sondern deren Effizienz massgebend. Es ist doch zum Beispiel sehr ineffizient, wenn die wertvolle und teure Arbeitszeit des Amtsleiters von Mittelschulen durch Absitzen von Präsenzstunden für Belange von Kindergärten verschwendet wird. Die FDP-Fraktion wird zu ihrem Vorschlag eines Mittelschulrates in der Spezialdiskussion noch vertiefter argumentieren.

Hartmann-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung hatte mit der Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» den Auftrag erhalten, die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen zu verschlanken sowie die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu stärken. Die nun vorgeschlagene Abschaffung der Aufsichtskommission kann nachvollzogen werden, ist sie doch eine analoge Entwicklung zur Abschaffung der regionalen Schulaufsicht (abgekürzt RSA). Mit dem Aufbau von weiteren Prüfungsexperten ist eine regionale Verankerung der Mittelschulen sichergestellt, und der Laienrat wird durch eine professionelle Umverteilung der Aufgaben auf Schulleitung, Erziehungsrat und Bildungsdepartement ersetzt. Der Erziehungsrat wird sich gemäss dieser Vorlage und den Ausführungen des Vorstehers des Bildungsdepartementes in der vorberatenden Kommission zukünftig vermehrt strategischen Anliegen widmen. Das erachtet die SVP-Fraktion als richtig und gut. Einen allfällig geforderten Mittelschulrat lehnt sie grundsätzlich ab. Ein solcher wäre genau das Gegenteil von dem, was die Motion ursprünglich von der Regierung verlangt hatte. Es würde einfach ein Rat durch einen anderen ersetzt. Das gleiche Experiment gab es ja schon einmal, als aus dem Bezirksschulrat die RSA geboren wurde. Im Allgemeinen empfand die SVP-Fraktion den Gesetzestext als gut lesbar. Es war leichte Kost, was bei Gesetzesrevisionen nicht immer behauptet werden kann.

---

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft zum Nachtrag des Mittelschulgesetzes ist sehr sorgfältig ausgearbeitet. Die CVP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass es zur Straffung der Mittelschulgesetzgebung keiner Total-, sondern lediglich einer Teilrevision bedarf. Die CVP-Fraktion unterstützt die Aufträge aus der Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» und begrüsst die Gesetzesvorlage. Zentral sind für sie die Klärung und die Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen im Mittelschulwesen und die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Schulaufsicht. Das sind notwendige Massnahmen zur Bildung einer zeitgemässen Schulstruktur. Die CVP-Fraktion befürwortet in den Grundsätzen die vom Bildungsdepartement angestrebte Revision. Es müssen aber folgende Kriterien erfüllt sein.

1. Das Gesetz muss Gewähr für eine hohe Bildungsqualität im Kanton St.Gallen bieten – heute – morgen – übermorgen.
2. Die Schulstrukturen müssen flächendeckend eine straffe Organisation aufweisen, damit die Schulen effizient gesteuert, geführt und verwaltet werden können.
3. Und ganz wichtig: Die st.gallischen Mittelschulen sind weiterhin dezentral zu führen und regional zu verankern.

Die CVP-Fraktion bedauert die Folgen der mit der Strukturstraffung einhergehenden Abschaffung der Aufsichtskommissionen. Eine Aufsichtskommission kann sich auf das Schulklima positiv auswirken. Diese Errungenschaft darf nicht verloren gehen. Die Schulen verlieren zudem eine Schnittstelle, welche sie mit der Arbeitswelt und der Region verbindet. Unser Land legt zu Recht ein starkes Gewicht auf das duale Bildungssystem. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn die Mittelschule aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit herausgenommen würde. Der Bezug zur Nachbarschaft und zur Region muss erhalten bleiben. Mit der Abschaffung der Aufsichtskommission wird die Verantwortung der operativen Führung den einzelnen Schulen übergeben. Die Rektorate sind daher aufgefordert, Gewicht auf die regionale und gesellschaftliche, aber auch auf die interne Vernetzung zu legen. Die gymnasiale Ausbildung findet nicht in einem luftleeren Raum oder Elfenbeinturm statt.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung zeigt in ihrer Botschaft vieles auf, was auch für die GRÜ-Fraktion wesentlich ist, z.B. das Angebot der verschiedenen Lehrgänge, das Eingehen auf Bedürfnisse, die Anpassungen der Lehrgänge und die Gewährleistung und Überprüfung der Schulqualität. Es ist eine wesentliche Standortbestimmung, die auch für den Anschluss an die Universitätsstufe wichtig ist. Der Bericht hat zum Ziel aufzuzeigen, dass die Mittelschule eine Leistungsschule im positiven Sinn bleiben soll, die Anpassungen keine zu grossen Kosten nach sich ziehen und dass sie ein Erfolgsmodell bleibt. Die GRÜ-Fraktion begrüsst auch, dass Jugendliche in den ländlichen Gegenden genauso gut vorbereitet werden wie jene in den städtischen Agglomerationen und dass die sechs Mittelschulen an den fünf verschiedenen Standorten gleich behandelt werden.

Die «Grünen Kanton St.Gallen» – für die ich im Folgenden grossmehrheitlich spreche – erachten den Vernehmlassungsbericht vom 18. August 2010 als Grundlage für die Behandlung des XII. Nachtrags zum Mittelschulgesetz. Sämtliche von

---

ihr monierten Punkte sind jedoch in der Vorlage immer noch vorhanden, wie z.B. der Verzicht auf den geforderten Mittelschulrat. Damit bleibt die unbefriedigende Regelung der Besetzung von Lehrstellen und Schulämtern sowie die Streichung der Partizipation der Lehrerkollegien bei der Rektoren- und Prorektorenwahl bestehen, obwohl in der Einleitung der Botschaft die Rede von der Partizipation ist. Die Grünen Kanton St.Gallen erachten auch das Bussenreglement als pädagogisch unsinnig. Sie hielten in der Einleitung zur Vernehmlassungsantwort dazu fest: «Auf eine Gesamtrevision und die Regelung wichtiger Bereiche wie z.B. die Freiheit der Schulwahl auf Mittelschulebene wurde leider verzichtet.» Durch die Einführung des revidierten Gesetzes sind weder eine wirkliche Verbesserung der institutionellen Situation noch eine wesentliche Kostensenkung zu erwarten. Die Mittelschulen können jedoch unter dem bisherigen Gesetz ihre pädagogische Aufgabe befriedigend bis gut erfüllen und bedürfen weder einer mangelhaften Teilrevision noch anderer Punkte, die nun im Bericht enthalten sind. Der Auftrag der Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» ist aus Sicht der Grünen St.Gallen nicht erfüllt. Die Botschaft betrachtet sie als sinnvolle und wegweisende Auslegeordnung und Standortbestimmung, welche auf Stärken und Schwächen hinweisen.

Regierungsrat Kölliker: Die Voten bestätigen weitgehend, dass die Stossrichtung dieser Vorlage richtig ist und dem Motionsauftrag entspricht. Das bestehende Mittelschulgesetz ist ein Rahmengesetz, das sehr viel Flexibilität zulässt. Es hat auch in der Vergangenheit verschiedene Änderungen im Mittelschulbereich ermöglicht, ohne dass zwangsläufig eine Gesetzesänderung nötig wurde. Die Regierung hat es sich mit dieser Vorlage nicht ganz einfach gemacht. Sie hat den Auftrag – Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen sowie klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Schulaufsicht – des Kantonsrates genau angeschaut. Sie hat sich überlegt, ob die verlangten Änderungen auch wirklich genügen, und sich gefragt, ob nur die Änderungen der Führungsstrukturen im Moment notwendig sind oder ob es mehr braucht. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die erwähnten Veränderungen anzustreben sind, um eine Verbesserung der Mittelschulen zu erreichen. Übrigens werden die gleichen Diskussionen auch auf nationaler Ebene geführt. Ich kann versichern, dass die nationalen Massnahmen dieselbe Stossrichtung haben wie unsere kantonalen. Es werden keine massiven Veränderungen eingeleitet. Diese werden massvoll sein und die interkantonale Zusammenarbeit betreffen.

Zu den einzelnen Veränderungen: Der Hauptauftrag, den es zu erfüllen galt, ist die Abschaffung der Aufsichtskommission und damit die Stärkung der Schulleitungen. Das ist richtig so, die Schulleitungen sollen gestärkt werden. Das Gleiche wurde auch bei der Volksschule gemacht. Mit der Abschaffung der regionalen Schulaufsicht wurden die Schulleitungen vor Ort gestärkt. Es ist folgerichtig, diesen Schritt nun auch bei den Mittelschulen zu tun und die Verantwortung an die Schulleitungen zu übergeben. Verantwortung übergeben heisst aber auch in die Verantwortung nehmen. Zum Vorwurf, dass die Reform auf halbem Weg steckengeblieben sei, möchte ich anfügen, dass meines Erachtens in der Vergangenheit bei Bildungsreformen immer wieder über das Ziel hinausgeschossen wurde, anstatt Mass zu halten. Mit der vorliegenden Vorlage unterbreitet die Regierung nun mass- und sinnvolle Massnahmen, die eine Verbesserung der Schulqualität bewirken und weitere Veränderungen ersparen. Auf die Anträge bzgl. des Mittelschulrates werde ich

---

in der Spezialdiskussion eingehen. In der Botschaft ist festgehalten, dass nicht nur die Aufsicht an die Schulleitungen delegiert wird, sondern dass auch die Mitarbeitergespräche gefördert werden. Die Regierung ist überzeugt, dass dadurch die Schulleitungen ihre Aufgaben besser wahrnehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität leisten.

Des Weiteren sollen mit dieser Vorlage die Anstellungsarten der Mittelschullehrpersonen vereinfacht werden. Die bestehende Differenzierung innerhalb der Lehrerkategorien wird reduziert und die gegenwärtige Situation soll vereinfacht werden. In der Spezialdiskussion werde ich mich auch noch zu den Anträgen bzgl. Wahl und Genehmigung bzw. Zuständigkeit von Prorektorinnen und Prorektoren äussern. Die Regierung hat auch hier eine konsequente Haltung hin zu mehr Verantwortung der Schulleitungen. Die Prorektorinnen und Prorektoren sind die engsten Mitarbeitenden der Schulleitungen bzw. des Rektorates. Deshalb müssen Schulleitung und Rektorat mitentscheiden können, wer Prorektorin oder Prorektor wird. Folgerichtig ist auch, dass die Regierung das Vorschlagsrecht der Konvente in Bezug auf die Wahl der Rektorinnen und Rektoren aufhebt. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Früher war es normal, dass die Rektorinnen und Rektoren aus der eigenen Lehrerschaft rekrutiert wurden, heute werden diese Stellen ausgeschrieben. Deshalb macht das Vorschlagsrecht der Konvente keinen Sinn mehr. Auch bzgl. der Bussen nimmt die Regierung eine konsequente Haltung ein. Sie übernimmt das bestehende System der Volksschule und verankert es im Mittelschulgesetz. Die verschiedenen Vorkommnisse der letzten Jahre zeigen, dass es anscheinend ohne Bussen oder Bussenandrohung nicht geht. Diese Einnahmen werden nicht den Staatshaushalt sanieren, können aber eine präventive Wirkung haben.

Der Kantonsrat tritt mit 108:1 Stimmen auf die Vorlage ein.

### *Spezialdiskussion*

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich weise darauf hin, dass die beiden Anträge der vorberatenden Kommission zur Art. 22 Abs. 2 Bst. d und Art. 61 Bst. c von der Regierung nicht bestritten sind. Zu Imper-Mels im Sinne einer Vorfrage: Gilt der Beibehaltungsantrag bezüglich der Aufsichtskommission zu Art. 36 ff. unabhängig davon, ob wie bisher ein Erziehungsrat oder allenfalls neu ein Mittelschulrat zuständig ist? Oder geht es bei den Überlegungen um eine grundsätzliche Frage, die nur im Zusammenhang mit der bisherigen Lösung – dem Erziehungsrat – denkbar ist?

Imper-Mels: Es ist richtig, dass der Antrag unabhängig von der Zuständigkeit eines Erziehungsrates oder eines Mittelschulrates ist. Es ist ja auch so, dass die Anträge gesamthaft diskutiert werden. *Eine* Abstimmung darüber reicht mir.

Art. 23 [Rektorin oder Rektor b) Führungsstruktur]. Noger-St.Gallen beantragt im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, folgende Bestimmungen wie folgt zu formulieren:

- Art. 23 Abs. 2: «Die Führungsstruktur bedarf der Genehmigung des Mittelschulrates.»

- 
- Art. 25 Abs. 1: «Der Mittelschulrat wählt die Rektorin oder den Rektor. Die Wahl bedarf der Genehmigung der Regierung.» Abs. 2: «Die Rektorin oder der Rektor wählt die Prorektorinnen und Prorektoren. Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt. Die Wahl bedarf der Genehmigung des Mittelschulrates.» Abs. 3: «Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer beginnt am 1. August des Jahres, in dem die Amtsdauer des Mittelschulrates beginnt.»
  - Art. 28 Abs. 2: «Der Mittelschulrat setzt den Unterrichtsbeginn des Semesters fest.»
  - Art. 29 Abs. 2: «Sie werden vom Mittelschulrat festgesetzt.»
  - Art. 30 Abs. 2: «Sie werden vom Mittelschulrat erlassen und bedürfen der Genehmigung der Regierung.»
  - Art. 32: «Der Mittelschulrat kann auf Vorschlag oder nach Anhören der Rektorenkonferenz für einzelne Fächer die verbindlichen oder zugelassenen Lehrmittel bezeichnen.»
  - Art. 33 Abs. 2: «Der Mittelschulrat ordnet die Versuche an. Sie werden befristet, überwacht und ausgewertet.»
  - Art. 35 Abs. 1: «Reglemente des Mittelschulrates ordnen Aufnahme, Beförderung, Übertritt und Abschlussprüfung. Rektorenkonferenz und Konvente werden vor Erlass angehört.» und folgendem Randtitel: «Reglemente des Mittelschulrates»
  - Art. 57bis (neu): «Der Mittelschulrat erlässt einen Berufsauftrag.» und folgendem Randtitel: «Berufsauftrag»
  - Art. 62 Abs. 2: «Sie organisieren sich selbst. Vorbehalten bleiben Vorschriften des Mittelschulrates.»
  - Art. 67: «Die oberste Leitung der Mittelschulen obliegt der Regierung. Sie wählt den Mittelschulrat.»
  - Überschrift: «2. Mittelschulrat»
  - Art. 70 Abs. 1: «Der Mittelschulrat leitet und beaufsichtigt die Mittelschulen. Er besteht aus 7 Personen und wird vom Vorsteher des Bildungsdepartements präsiert. Der Mittelschulrat wird von der Regierung gewählt.»
  - Art. 72: «Für besondere Aufgaben kann der Mittelschulrat Fachkommissionen bestellen.»
  - Art. 77: «Beschwerden gegen Lehrpersonen sowie Prorektorinnen und Prorektoren sind an die Rektorin oder den Rektor, Beschwerden gegen die Rektorin oder den Rektor und die Rektoratskommission an den Mittelschulrat zu richten.»
  - Art. 78: «Verfügungen unterer Organe können mit Rekurs bei der Rektorin oder beim Rektor angefochten werden, soweit dieses Gesetz nicht den Weiterzug an den Mittelschulrat vorsieht.»
  - Art. 80 Abs. 1 Ingress: «Mit Rekurs beim Mittelschulrat können angefochten werden:»

Ich nehme Art. 23 zum Anlass, um das Thema «Mittelschulrat» aufzuzeigen. Dieses betrifft verschiedene Artikel, wie auf dem grauen Blatt der FDP-Fraktion nachgelesen werden kann. Es ist für die FDP-Fraktion unverständlich, weshalb sich die Regierung und ein Teil des Kantonsrates so dezidiert gegen die Schaffung eines Mittelschulrates wehren. Es ist doch offensichtlich, dass ein auf Mittelschulthemen konzentrierter Rat besser und zeitsparender arbeitet. Dass im Kanton St.Gallen ein Erziehungsrat von der Einschulung bis zum Übertritt in die Universität für alles zu-

---

ständig sein kann, ist ein Mythos. Das mag vor vielen Jahren funktioniert haben, als der Erziehungsrat auch noch für die Lehrerbildung im Seminar zuständig war und es nur eine Kantonsschule, nämlich diejenige in St.Gallen, gegeben hat. Bei der Erneuerung der Lehrerausbildung musste der Erziehungsrat diesen Bereich an den Rat der Pädagogischen Hochschule (abgekürzt PHS) abgeben. Und für die ebenfalls auf der Sekundarstufe II angesiedelten Berufsschulen ist er auch nicht zuständig. Mit der Dezentralisierung der Mittelschulen und der Übernahme der Mittelschule Talhof durch die Stadt St.Gallen sind neue Verhältnisse entstanden. An sechs Standorten werden heute die Jugendlichen an den Gymnasien, an der Wirtschafts- sowie an der Fachmittelschule ausgebildet. Wollen Regierung und Parlament diese Ausbildungsgänge nicht deren Wert entsprechend gewichten und durch einen interessierten und kompetenten Rat begleiten lassen?

Die FDP-Fraktion tritt dafür ein, dass der Erziehungsrat auf die Volksschule fokussiert und ein schlanker und effizienter Mittelschulrat geschaffen wird. Denn es liegt auf der Hand, dass mit einem Rat, der einen klaren Auftrag hat und sich auf seine Geschäfte konzentrieren kann, gespart werden kann. Für die Schaffung eines Mittelschulrats sprach sich schon vor geraumer Zeit die informelle Bildungsgruppe des Kantonsrates aus; dafür spricht sich auch die Kantonale Rektorenkonferenz aus; dafür sprechen sich die Lehrkräfte der Mittelschulen – vertreten durch den kantonalen Mittelschullehrerverband – aus; dafür sprechen sich auch namhafte Kenner des Bildungswesens, z.B. Rolf Dubs, den wir zu diesem Thema kontaktiert haben, aus. Sollen alle Erwähnten sich irren? Weshalb warten auf eine Postulatsantwort der Regierung? Das Haus der Mittelschulen ist jetzt zu erneuern! Machen wir es richtig, machen wir Nägel mit Köpfen!

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Wortmeldung zeigt, dass es jetzt um einen Grundsatzentscheid geht. Es geht um die Frage, ob es einen Mittelschulrat geben soll oder nicht. Wird ein solcher abgelehnt, dann nehme ich an, dass alle anderen Artikel, in denen er vorkäme, erledigt sind.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Die CVP-Fraktion spricht sich gegen die Einführung eines Mittelschulrates aus.

Mit der vorliegenden Revision wird der Erziehungsrat von operativen Geschäften entlastet. Diese machten bis anhin einen bedeutenden Teil seiner Arbeit aus. Somit erhält er freie Kapazitäten und kann sich strategisch auch der Mittelschule widmen. Ein Mittelschulrat würde eine neue, unnötige Schnittstellenproblematik zur Volksschule bedeuten, und Schnittstellen gibt es schon genügend. Da sich der Erziehungsrat strategisch um die Volks- und die Mittelschule kümmert, besteht die Bildungslandschaft aus einem Guss. Des Weiteren ist bezüglich Erziehungsrat ein Postulatsauftrag hängig, der dessen Aufgabe und Struktur grundsätzlich analysieren soll. Aus Sicht der CVP-Fraktion wäre es falsch, diesem Bericht vorzugreifen und jetzt nicht nur punktuelle, sondern grundsätzliche Änderungen im Mittelschulbereich zu beschliessen. Das wäre eine unverantwortliche Flickschusterei. Hauptziel der Gesetzesvorlage ist eine Straffung der Strukturen. Dieses Ziel darf nicht aus den Augen verloren gehen. Es kann nun nicht Sinn der Diskussion sein, ein zusätzliches Gremium aufzugleisen, auch nicht mit Unterstützung von Parteien, die sich sonst bei jeder Gelegenheit «weniger Staat» auf die Fahnen geschrieben haben.

---

Art. 70 (Stellung und Aufgaben). Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 70 wie folgt zu formulieren: «(Abs. 1) Der Mittelschulrat beaufsichtigt die Mittelschulen. (Abs. 2) Neben den durch Gesetz und Verordnung übertragenen Aufgaben obliegt ihm insbesondere:

- a) Wahl der Rektorin oder des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren;
- b) Genehmigung der Führungsstruktur sowie der Amtsberichte der Schulen;
- c) Vorbereitung der der Regierung zustehenden Geschäfte;
- d) Wahrnehmung der Interessen der Mittelschulen gegenüber der vorgelagerten Volksschule und der nachgelagerten Hochschulstufe;
- e) Absprachen und Koordination mit anderen Schulen der Sekundarstufe II.»

und einen neuen Art. 70bis mit folgendem Wortlaut: «Der Mittelschulrat umfasst wenigstens sieben Mitglieder. Er wird von der Regierung gewählt und vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsiert. Die Mitglieder des Rates können dreimal wiedergewählt werden.» und Randtitel: «Zusammensetzung».

Ich bin erstaunt, dass wir jetzt bereits Art. 70 diskutieren. Die Argumentation der Regierung zur Schnittstellenthematik überzeugt die SP-Fraktion nicht. Natürlich bestehen Schnittstellen zur vorgelagerten Volksschulstufe, zu den Gewerbeschulen, zu anderen Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II sowie zur Tertiärstufe. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass eine übergeordnete Behörde, wie z.B. ein Mittelschulrat, strategische Funktionen zu übernehmen hat und punktuell klären muss, in welchen Bereichen die anderen Stufen betroffen sind. Dann hat sie sich auch darüber zu informieren, welche Vorgänge bei den anderen Stufen für die Mittelschule relevant sind. Die benötigten Informationen müssen von der Regierung geliefert werden. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Regierung dazu in der Lage ist. Es ist einleuchtend, dass die Mittelschule in der heutigen Zeit ein Kontrollgremium braucht, das mit Leuten bestückt ist, welche die Problematik der Gymnasien und der Fachmittelschulen gut kennen und erkennen und die Schulleitungen tatsächlich kontrollieren können.

Aus der Sicht der SP-Fraktion soll der Mittelschulrat sieben Mitglieder umfassen, wenn er alle Aufgaben, die jetzt noch dem Erziehungsrat übertragen werden sollen, übernehmen soll. Wird der Mittelschulrat mit sieben Personen bestückt, dann hat jede Mittelschule weiterhin eine regionale Ansprechperson, die auch die Interessen der Region wahrnehmen kann. Der Mittelschulrat muss Rektorinnen und Rektoren wählen, Assessments durchführen, Lehrpläne erlassen, Reglemente genehmigen und bei Prüfungen anwesend sein. Das ist ein grosser Auftrag, der in den Augen der SP-Fraktion vom Erziehungsrat nicht geleistet werden kann. Die Mittelschulen sind auf einer anderen Bildungsstufe angesiedelt – sie sind nicht einfach ein Wurmfortsatz der Volksschule –, und anschliessend daran beginnt dann das Leben auf der Hochschulstufe. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung den Mittelschulrat wählen und ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellen soll. Ebenso muss aus ihrer Sicht die Vertretung der Rektorinnen und Rektoren in diesem Gremium auf irgendeine Art und Weise geregelt werden. Und im Übrigen geht sie davon aus, dass auch ein Mittelschulrat, gleich wie der Erziehungsrat, einer Amtszeitbeschränkung unterliegt. In der vorberatenden Kommission wurde darüber diskutiert, wie wichtig es sei, dass der Erziehungsrat alle Fakten kenne und zu den Bedürfnissen und Anliegen aller Stufen argumentieren könne. Wenn dieses Argument wirklich so wichtig wäre, dann fragt sich die SP-Fraktion, weshalb denn andere Stufen, z.B. die Pädagogische Hochschule, die Berufs- und Gewerbeschulen, die

---

Universität, eigene Gremien und Aufsichtsbehörden haben. Wenn also dieser Austausch wirklich so wichtig wäre, dann müsste vielleicht für die Bildung grundsätzlich und kreativ überlegt werden, welche Behörde sie denn in Zukunft braucht. Im Moment aber ist die Einsetzung eines Mittelschulrates absolut sinnvoll, damit sich diese Stufe weiterentwickeln kann.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Zu Blöchli Moritzi-Gaiserwald: Ich habe Art. 23 aufgerufen, und wir diskutieren den zu Abs. 2 gestellten Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Dabei geht es um den Mittelschulrat. Ich sehe nicht ein, weshalb ich 20 oder mehr Artikel zurückstellen soll, bis wir dann bei Art. 70 über die Schaffung eines Mittelschulrates entscheiden. Wenn wir diese Thematik hier und jetzt diskutieren, dann haben wir nachher einen für alles verbindlichen Entscheid. Im Übrigen erlaube ich mir die Feststellung, dass das Erstaunen wohl nicht so gross gewesen sein kann, denn Ihre Wortmeldung lag vor, bevor ich gesagt habe, wie ich vorgehen werde.

Lemmenmeier-St.Gallen legt seine Interessen als Mittelschullehrer und Interessenvertreter des Kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverbandes St.Gallen (abgekürzt KMV) sowie des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (abgekürzt VPOD) offen und unterstützt die Einführung eines Mittelschulrates. Ich möchte diese Thematik mit vier Punkten begründen:

1. Es ist richtig, dass zwischen der Sekundarschule und der Mittelschule eine Schnittstelle besteht. Für diese Schnittstelle braucht es ein neues Gremium, das diese auch klar markiert. Am Beispiel Finnland lässt sich zeigen, dass jene Schulsysteme am erfolgreichsten sind, welche die Schnittstellen klar markieren, Aufnahmeprüfungen für höhere Stufen durchführen und dementsprechend auch die Kompetenzen regeln.
2. Es wurde darauf hingewiesen, dass schlankere Strukturen geschaffen werden sollten, und gerade dazu braucht es einen Mittelschulrat. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang einen Blick in die Vergangenheit. In den vergangenen Jahren konnten wir Erfahrungen mit diesem strategisch operierenden Erziehungsrat sammeln. Gebracht hat er uns einerseits ein Qualitätssicherungsinstrument, «eprolog» genannt – es geht dabei um die Erprobung einer individuellen, webbasierten Standortbestimmung an den Gymnasien des Kantons St.Gallen –, das ins Leere lief, enorme Kosten verursachte und aufs Eis gelegt und nachgebessert werden musste. Und andererseits hat uns der Erziehungsrat «Stemi», d.h. die Standortbestimmung und berufliche Entwicklung der Lehrkräfte an Mittelschulen – ein Qualitätsinstrument für die Lehrerschaft – gebracht. Auch hier bestanden Mängel – ganz abgesehen davon, dass «Stemi» viel Geld kostete –, sodass in der Folge die Staatswirtschaftliche Kommission entsprechende Nachbesserungen verlangte. Die Konsequenz aus diesen Tatsachen ist, dass es ein strategisches Leitungsgremium, das sich nur mit den Mittelschulen befasst, braucht. Ein Gremium, das Akzente setzt und über entsprechendes Fachwissen verfügt.
3. Zu den Kosten: Es ist billiger, einen Mittelschulrat zu wählen und diesen kompetent arbeiten zu lassen, als dem Erziehungsrat die entsprechende Kompetenz zu geben.

- 
4. Die Mittelschulen im Kanton St.Gallen haben in den letzten Jahren an Gewicht verloren. Sie führen meiner Meinung nach ein gewisses Schattendasein. Der Kanton St.Gallen hat die niedrigste Maturandinnen- bzw. Maturandenquote in der Schweiz. Das ist kein Erfolgsausweis. Natürlich kann man nun sagen, dass hohe Maturandenquoten nicht wichtig seien, genauso wie es auch nicht wichtig sei, Ärzte auszubilden usw. Aber ich denke, dass es wichtig ist, das in diesem Kanton vorhandene Begabtenpotenzial vollumfänglich auszuschöpfen. Wenn das gewährleistet sein soll, dann braucht es ein Gremium – Noger-St.Gallen hat die Einzelheiten schon ausgeführt –, das sich mit Sachkompetenz mit der Mittelstufe auseinandersetzt und eine Strategie fährt, die auf die Hochschule ausgerichtet ist und die nicht einfach von der Volksschule hergeleitet wird. Denn Aufgabe der Mittelschulen ist es, die Schülerinnen und Schüler für die Hochschulen zu qualifizieren und die ihnen entsprechenden Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Das Mittelschulwesen braucht sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Stärkung.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Der Einführung des Mittelschulrates ist zuzustimmen.

Mittelschulen brauchen grosse Lehr- und Methodenfreiheit. Genauso brauchen sie eine Aufsichts- und Qualitätskontrolle durch Personen, welche über die dazu notwendigen Ressourcen verfügen. Der Erziehungsrat hat sehr viele Aufgaben, wie uns Noger-St.Gallen vorhin geschildert hat. An der Sitzung der vorberatenden Kommission hat der Vorsteher des Bildungsdepartementes gesagt, dass der Erziehungsrat tatsächlich über zu wenig Zeit verfüge, um sich aller notwendiger Themen anzunehmen. Man sei sich der Problematik durchaus bewusst und habe statt einer nun zwei Klausurtagungen durchgeführt. Des Weiteren wies der Vorsteher des Bildungsdepartementes darauf hin, dass es wichtig sei, Informationen zur nationalen Entwicklung der Volksschulen und deren Auswirkungen auf die Mittelschulen zu haben. Dieses Argument muss aber nicht gegen die Schaffung eines Mittelschulrates sprechen, denn dessen Präsident wäre ja ebenfalls der Vorsteher des Bildungsdepartementes. Genauso wie er den Erziehungsrat informiert, könnte er auch den Mittelschulrat informieren. Für die FDP-Fraktion ist auch der Informationsfluss nach oben sehr wichtig. Diese Schnittstelle wäre mit einem Mittelschulrat mit Sicherheit besser bedient. Das Argument, die Schaffung eines Mittelschulrates verhindere die Straffung und Effizienzsteigerung, kann die FDP-Fraktion nicht gelten lassen. Sie ruft gerne in Erinnerung, dass in den Aufsichtskommissionen total 85 Personen Einsitz haben, zudem gehören je Mittelschule zwei Erziehungsratsmitglieder zu den Aufsichtskommissionen, zusätzlich die Kontrollführung und der Leiter des Amtes für Mittelschulen. Das Gremium tagt je Jahr bis zu drei Mal. Es wird nun abgeschafft. Gleichzeitig wird der Erziehungsrat auch von den Geschäften, welche die Mittelschulen betreffen, entlastet, was immerhin 40 Prozent entspricht. Es gibt also mit Sicherheit eine Verschlankung. Die Rektorenkonferenz und die Mittelschullehrpersonen wünschen sich explizit einen Mittelschulrat, und zwar deshalb, weil für den Erziehungsrat auch in Zukunft strategische Funktionen und Kontrollfunktionen vorgesehen sind.

Wenn die Schulleitungen der Mittelschulen mit weitreichenden Beaufsichtigungsfunktionen über die Lehrpersonen betraut werden, dann muss doch die übergeordnete Behörde wissen, was sie verlangt. Nur dann kann sie auch kontrollieren, ob und in welcher Qualität die Schulleitung ihre Aufgaben erfüllt. Die neu auf die

---

Aufsichtsbehörde zukommenden Aufgaben sprechen explizit für einen Mittelschulrat. Der Erziehungsrat kann diese nicht auch noch wahrnehmen, denn sonst käme es unweigerlich zu einer unerwünschten Vermischung von strategischen und operativen Aufgaben. Wie schon erwähnt wurde, macht dies der Erziehungsrat übrigens auch bei den Berufsfachschulen, den Pädagogischen Hochschulen und der Universität nicht. Alle diese Bildungsstätten haben eigene Räte. Sowohl die Rektorinnen und Rektoren als auch die Lehrpersonen an den Mittelschulen wollen, genauso wie die FDP-Fraktion, mehr Qualität, und zwar zum Wohl der Schülerinnen und Schüler. Es ist doch positiv, dass die Direktbetroffenen ausdrücklich mehr Kontrolle wünschen. Diesem Wunsch kommt ein Mittelschulrat sehr entgegen.

Wir haben wohl das Postulat 43.10.15 «Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates» gutgeheissen, allerdings gegen den Willen der Regierung, und die Regierung darf sich, das ist ihr gutes Recht, die nötige Zeit lassen, bis sie uns den Bericht vorlegt.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Der Einführung des Mittelschulrates ist zuzustimmen.

Die Kriterien für die Schaffung eines Mittelschulrates hat Noger-St.Gallen bereits aufgeführt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass es einen Primarschulrat, einen Sekundarstufe-I-Schulrat, einen Berufsschulrat und einen Hochschulrat gibt. Aber ein Mittelschulrat, der die Mittelschulen qualitativ und quantitativ unterstützt, fehlt.

Hartmann-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Die Einführung des Mittelschulrates ist abzulehnen.

Lemmenmeier-St.Gallen hat vorhin gesagt, dass der Kanton St.Gallen eher tiefe Maturitätsquoten hat. Ich glaube aber, behaupten zu dürfen, dass der Kanton St.Gallen qualitativ sehr gute Mittelschulen hat, auch wenn die Schülerzahl ein bisschen geringer ist als in anderen Kantonen. Klee-Berneck hat ausgeführt, dass sich der Erziehungsrat zu 40 Prozent mit den Mittelschulen beschäftigt. Und wenn man hört, dass in jeder Aufsichtskommission zwei Erziehungsräte Einsitz haben, dann werden durch die Abschaffung dieser Aufsichtsgremien und durch die Umgruppierung der Aufgaben im Erziehungsrat Ressourcen und Kapazitäten für mehr strategische Aufgaben frei. Wir brauchen also keinen neuen Rat, denn jeder neue Rat bringt einen Koordinationsaufwand mit sich und verursacht Kosten. Damit wird das Gegenteil der ursprünglichen Absicht der Verschlinkung erreicht.

Regierungsrat Kölliker: Die Bildung eines Mittelschulrates ist abzulehnen.

Die Regierung und auch ich persönlich sind deutlich gegen einen Mittelschulrat. Zu Noger-St.Gallen: Ich schätze die meisten der von Ihnen erwähnten Persönlichkeiten, welche die Bildung eines Mittelschulrates im Kanton St.Gallen begrüßen würden. Und wenn ich eine Situation selber nicht beurteilen könnte, dann würde ich sicher das Gespräch mit diesen Persönlichkeiten suchen. Aber in der vorliegenden Angelegenheit kann ich die Situation selber sehr gut, wenn nicht am besten beurteilen. Ich habe aus Ihrem Votum immer wieder die Bestätigung gehört, dass es der Vorsteher des Bildungsdepartementes sei, der überall Einsitz hat, der alle Informationen kennt und alle betroffenen Gremien informieren kann. Darin sehe ich indirekt eine Bestätigung dafür, dass ich die Situation relativ gut beurteilen kann.

---

Im Folgenden möchte ich auf Ihre verschiedenen Argumente eingehen. Mir fällt auf, dass Sie einen Mittelschulrat fordern, ohne dass klar wird, weshalb ein solcher geschaffen werden soll. Die Frage, weshalb denn der Erziehungsrat diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann, bleibt unbeantwortet. Es ist sicher richtig, dass der Erziehungsrat für all seine Aufgaben zu wenig Zeit hat, aber die Regierung hat wiederholt dargelegt, dass der Erziehungsrat umgebaut und einiges verbessert wurde. Ich verweise dabei auf die Begründung im Antrag der Regierung vom 29. März 2011 zum Postulat 43.10.15 «Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates».

Zu Klee-Berneck: Es ist nicht einfach mit einer zweiten Klausur getan. Ich habe darauf hingewiesen, dass in der Übersicht über die Zuständigkeiten auf S. 22/23 der Botschaft der Regierung steht, dass der Erziehungsrat im Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz von einigen operativen Aufgaben entlastet wird. Das Ziel ist ein Umbau des Erziehungsrates. Der Erziehungsrat soll von operativen Aufgaben entlastet werden, damit er sich auch der strategischen annehmen kann. Für die in den Mittelschulen anstehenden Aufgaben wurden die Ressourcen bereitgestellt. Es stört mich, dass nun der Anschein aufkommt, der Erziehungsrat hätte keinen Kontakt zu den Mittelschulen und nähme sich derer nicht an. Das ist völlig falsch. Tatsache ist, dass die Rektorinnen und Rektoren einmal jährlich an eine Erziehungsratssitzung eingeladen werden und persönlich ihre Anliegen einbringen können. Sie können Prioritäten anmelden, und bei einem gemeinsamen Abendessen besteht Gelegenheit für einen weiteren Austausch. Zweimal im Jahr gehe ich als Vorsteher des Bildungsdepartementes an die Rektorenkonferenz und nehme mich persönlich der Anliegen der Mittelschulen an. Ich stosse mich daran, wenn jetzt versucht wird, die Rektorenkonferenz gegen den Vorsteher des Bildungsdepartementes auszuspielen. Seit Monaten pflege ich den Kontakt mit den Rektorinnen und Rektoren. Ich räume ein, dass diese vor Monaten gesagt haben, dass die Schaffung eines Mittelschulrates anzustreben sei. Anlässlich einer Sitzung vom 27. Oktober 2010 konnte ich aber den Rektorinnen und Rektoren bereits aufzeigen, dass wir im Erziehungsrat die Ressourcen bereitstellen und dass wir aufgrund unserer Aktivitäten in den letzten zweieinhalb Jahren sehr viel gemacht haben. Das wird seitens der Rektorinnen und Rektoren protokollarisch attestiert. Diese bestätigen auch, dass die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat gut funktioniere und sich in den letzten zweieinhalb Jahren ganz klar verbessert habe. Diese Tatsache muss vom Kantonsrat auch zur Kenntnis genommen werden, wenn hier jetzt gesagt wird, dass die Rektorenkonferenz anderer Meinung sei.

Dann zu den Schnittstellen: Der Informationsverlust bei der Schaffung eines Mittelschulrates ist keine Bagatelle. Für mich ist dieser Aspekt äusserst bedeutend, denn wenn die Information zwischen der Volks- und der Mittelschule nicht gewährleistet ist und nur noch eine spezifische Fachrichtung bzw. Schulstufe thematisiert und diskutiert wird, dann weiss niemand mehr, was vorgelagert und was nachgelagert läuft. Es wurde richtig festgestellt, dass es auf der tertiären Stufe je einen Hochschulrat gibt. Diese Situation ist aber nicht vergleichbar. Die Ausbildungsstätten auf der Tertiärstufe sind selbständige, öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Aufgrund des schweizerischen Bildungssystems ist es logisch, dass sie einen eigenen Hochschulrat haben. Volks- und Mittelschule hingegen sind kantonale bzw. kommunale Institutionen, und es macht durchaus Sinn, für beide nur einen Rat zu haben, der jedoch über sämtliche Kenntnisse verfügt und diese bei der Urteilsfindung berücksichtigen kann. Ein weiterer Punkt sind die Kos-

---

ten. Es ist schon erstaunlich, dass in Zeiten von Sparpaketen ein neuer Mittelschulrat geschaffen werden soll. Das verursacht Mehrkosten von jährlich mehreren hunderttausend Franken. Der Erziehungsrat kostet gegenwärtig jährlich 320'000 Franken, ohne Verwaltung, ohne Sekretariat. Die Kosten für einen Mittelschulrat dürften sich im ähnlichen Rahmen bewegen, denn er soll ja qualitativ hochstehend sein. Die Sache ist ziemlich widersprüchlich, denn in der Regel lauten die kantonsrätlichen Begehren an die Regierung immer auf Reduktion und Verkleinerung. Ich betone nochmals, dass die Regierung die Aufgaben des Erziehungsrates sehr ernst nimmt und gewillt ist, den Anliegen der Rektorenkonferenz Rechnung zu tragen.

Klee-Berneck: Zum Vorsteher des Bildungsdepartementes: Ich finde den Betrag von 350'000 Franken sehr erstaunlich. In der Sitzung der vorbereitenden Kommission war diese Auskunft nicht erhältlich und es wurde auch keine diesbezügliche Recherche in Aussicht gestellt. Mich interessiert jetzt aber auch, wie viel Geld mit dem Ausscheiden der vielen Aufsichtskommissionsmitglieder gespart werden kann. In diesen Aufsichtskommissionen sitzen ja auch Mitglieder des Erziehungsrates. Dieses Sitzungsgeld muss ja nicht mehr bezahlt werden. Wenn die Belastung der Erziehungsräte um 40 Prozent sinkt, dann gibt es doch Ressourcen, die nicht mehr bezahlt werden müssen. Folglich gäbe es auch Geld für einen Mittelschulrat. Ich finde die Argumentation schon etwas befremdend und auch nicht korrekt, denn mit Geld kann man jede Vorlage zu Fall bringen.

Noger-St.Gallen: Wir sind noch auf die Frage angesprochen worden, weshalb denn der Erziehungsrat nicht selber alle Geschäfte bewerkstelligen kann. Wir nehmen jetzt einmal zur Kenntnis, dass er in einer gewissen Art und Weise entlastet werden soll. Ob das dann wirklich der Fall ist, wird die Zukunft weisen. Es ist doch so: Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind Übermensch. Wir können uns an einem Nachmittag über die Personalvorsorgekasse eine profunde Meinung bilden, ebenso über die Spitalgesetzgebung, das Bildungswesen, die Sozialgesetzgebung, und dann sind wir auch im Steuerrecht noch Spezialisten. Das können nur wir! Ob wohl auch der Erziehungsrat fähig ist, sich die ganze Spanne vom Einschulen bis zur Universität profund zu erarbeiten, und erst noch als Milizgremium? Ich persönlich gebe aber gerne zu: Ich bin nicht bei allen in diesem Rat behandelten Geschäften absolut standfest. Ich bin froh, dass wir Spezialisten haben. Die Spezialisierung ist eine gesunde Überlebensstrategie. Deshalb wäre auch eine Spezialisierung auf die Volksschule bzw. auf die Mittelschule eine gute Sache. Die Absolventinnen und Absolventen – das weiss auch der Vorsteher des Bildungsdepartementes – schulen wir nicht für den kantonalen Markt, sondern entlassen sie an nationale und internationale Universitäten. Deshalb – Lemmenmeier-St.Gallen hat darauf hingewiesen – ist es besonders wichtig, dass wir nicht nur die lokale Schnittstelle nach unten, sondern vor allem die nationale und internationale Schnittstelle nach oben beachten.

Regierungsrat Kölliker: Zu Klee-Berneck: Durch die geplanten Umstellungen wie der Abschaffung der Aufsichtskommission und der Verlagerung der Aufgaben an die Schulleitungen resultieren Mehrkosten von 80'000 Franken. Dazu steht die Regierung und weist das auch aus. Mit der Bildung eines Mittelschulrates gibt es aber ein zusätzliches Gremium, das finanziert werden muss. Jetzt kann natürlich damit argumentiert werden, dass beim Erziehungsrat das eine oder andere wegfallen wird.

---

Das kann natürlich marginal einen Einfluss haben. Aber Sie verlangen ja, dass sich beide Räte gegenseitig über die jeweilige Schulstufe informieren. Man kann folglich nicht nur reduzieren, denn der Informationsfluss, der muss gewährleistet sein.

Zu Noger-St.Gallen: Es ist uns bewusst, dass die Schnittstelle nach oben gewährleistet sein muss. In diesem Zusammenhang hat die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz ein Projekt gestartet, das sich der Schnittstelle zwischen Mittelschulen und tertiärem Bildungsbereich annimmt. Dort werden verschiedenste Fragen zur Gewährleistung des Informationsaustausches bearbeitet. Ich bin überzeugt, dass ein Mittelschulrat allein für die Lösung des Problems nicht ausreicht.

Forrer-Grabs, Kommissionspräsident: Die Kosten waren bei der Diskussion über den Mittelschulrat kein Thema. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben den Antrag zur Schaffung eines Mittelschulrates mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 23 Abs. 2 und damit die Schaffung eines Mittelschulrates mit 66:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 24 (Rektoratskommission). Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 24 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren: «Die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie eine Vertretung aus dem Konvent bilden die Rektoratskommission.» und als Folgekorrektur, Art. 61 Bst. d wie folgt zu formulieren: «wählt ein Mitglied als Vertretung in der Rektoratskommission».

Diesen Antrag hat die SP-Fraktion bereits in der vorberatenden Kommission gestellt, aber dort keine Mehrheit gefunden. Sie stellt ihn an dieser Stelle noch einmal, weil er ein wichtiger Bestandteil die Vertretung der Lehrerschaft in den übergeordneten Gremien betreffend ist. Die Vorlage geht davon aus, dass die Aufsichtskommission gestrichen wird, was die SP-Fraktion unterstützt. Durch die Streichung der Aufsichtskommission ist aber die Lehrerschaft in keinem übergeordneten Gremium mehr vertreten, und das hingegen will die SP-Fraktion nicht. Sie will nicht, dass die Revision des Mittelschulgesetzes auf eine Beschneidung der Rechte von Lehrerschaft oder Lehrpersonen hinausläuft. Deshalb stellt sie ihren Antrag erneut, nun im Kantonsrat. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass eine Vertretung des Konvents in der Rektoratskommission zugegen ist. Sie wertet es als bedeutenden Mitspracheverlust, wenn die Lehrerschaft in keinem übergeordneten Gremium mehr vertreten ist. In der Rektoratskommission haben die Mitglieder ganz klar zugewiesene Funktionen. Das wäre auch für eine Vertretung aus dem Konvent möglich, und diese könnte dann direkt in der Schulleitung Einfluss nehmen. Dieser Aspekt ist für die SP-Fraktion sehr wichtig. In Art. 24 Abs. 2 sodann wird beschrieben, dass die Rektoratskommission die Rektorin oder den Rektor in allen wichtigen Fragen berät.

Schöbi-Altstätten: Der Antrag der SP-Fraktion ist meines Erachtens nicht zielführend und verkennt die Funktion der Gremien der st.gallischen Mittelschule gemäss neuem Gesetz. Die Rektoratskommission führt die Schule operativ. Die Mitglieder sind zudem Teil des Lehrbetriebes und des Konvents. Sie stehen also mit einem Bein im Lehrbetrieb. Dadurch können Ideen und Anliegen in die Rektoratskommission getragen werden. Wer die Konventsvertretung als Institution der Mitwirkung und Mitverantwortung beibehalten will, müsste konsequenterweise die Aufsichtskommission beibehalten. Diese wäre dann das richtige Gremium.

---

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 77:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Rüesch-Wittenbach zieht im Namen der FDP-Fraktion die übrigen Anträge im Zusammenhang mit der Einführung des Mittelschulrates zurück. Der Grundsatzentscheid ist deutlich gefallen.

Art. 25 (Wahl). Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 25 Abs. 1 wie folgt: «Der Erziehungsrat wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Prorektorinnen und Prorektoren.» und Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt. Die Wahl der Rektorin oder des Rektors bedarf der Genehmigung des Regierungsrats.» sowie eventualiter, für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag zu Art. 25 Abs. 1 nicht zustimmt, Art. 25 wie folgt zu formulieren: «[Abs. 2] Die Rektorin oder der Rektor wählt die Prorektorinnen und Prorektoren. Die Wahl bedarf der Genehmigung des Erziehungsrats. [Abs. 3 (neu)] Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt. [Abs. 4 (neu)] Abs. 3 wird zu Abs. 4.»

Die SP-Fraktion möchte noch auf ein anderes Thema, das in die gleiche Richtung wie das vorangehende zielt, hinweisen. Es geht wiederum darum, den Lehrpersonen nicht noch mehr Rechte wegzunehmen. Die SP-Fraktion stellt zu Art. 25 zwei Anträge, die einzeln abstimmbar sind. Sie hat diese einfach redaktionell verknüpft, aber materiell sind sie einzeln abstimmbar. Deshalb bittet die SP-Fraktion den Ratspräsidenten, über die zwei Anträge einzeln abzustimmen. Beim ersten Antrag geht es in Abs. 1 darum, dass die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren durch den Erziehungsrat stattfinden soll, so wie das heute schon der Fall ist. Aus Sicht der SP-Fraktion ist der Erziehungsrat die richtige Stufe dafür. Sie ist der Ansicht, dass eine Stärkung der Schulleitung wichtig und mehr ist als nur eine Stärkung des Rektors. Der zweite Antrag zu Abs. 2 betrifft die Beibehaltung des Vorschlagsrechts der Rektoratskommission und des Konvents bei der Wahl der Rektorin und des Rektors. Dieses Vorschlagsrecht des Konvents – es ist keine Wahl – gibt es heute schon. Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, dieses Vorschlagsrecht zu beschneiden und den Lehrpersonen Rechte wegzunehmen. Sie möchte die Lehrpersonen in der Verantwortung für die Wahl einer Rektorin bzw. eines Rektors stärken. Die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors soll sodann durch den Erziehungsrat erfolgen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Zu Friedl-St.Gallen: Habe ich richtig verstanden, dass hier je ein Antrag zu Abs. 1 und Abs. 2 vorliegt, über den je separat abzustimmen ist?

Friedl-St.Gallen: Ja, die Staatskanzlei war da etwas kreativ und hat den Antrag der SP-Fraktion umgruppiert. In deren Augen ist er nun nicht mehr ganz übersichtlich. Der Abstimmungsablauf ist folgendermassen gedacht: Zuerst wird über Abs. 1 abgestimmt und dann über Abs. 2. Sollte Abs. 1 abgelehnt werden, dann käme der Eventualantrag auf der Rückseite des grauen Blattes zum Zug.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 1 mit 74:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

---

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion zu Art. 25 (Abs. 2 bis 4) mit 71:25 Stimmen ab.

Art. 36 (Schulordnung). Imper-Mels beantragt folgende Bestimmungen wie folgt zu formulieren:

- Art. 36 Abs. 2: «Sie wird von der Rektoratskommission erlassen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtskommission.»
- Art. 61 Bst. d: «wählt ein Mitglied als Vertretung in der Aufsichtskommission»
- Art. 70 Abs. 2 Bst. a: «Wahl der Aufsichtskommission und deren Präsidenten für jede Mittelschule;»
- Art. 73 (neu im Nachtrag) Abs. 1: «Die Aufsichtskommission unterstützt den Erziehungsrat in der Aufsichtstätigkeit.» Abs. 2: Neben den durch Gesetz und Verordnung übertragenen Aufgaben obliegt ihr insbesondere:
  - a) Mitwirkung bei der Vorbereitung der Begründung des Arbeitsverhältnisses von Hauptlehrerinnen, Hauptlehrern und Lehrbeauftragten mit unbefristetem Lehrauftrag;
  - b) Beaufsichtigung des Unterrichts durch Schulbesuche;
  - c) Mitwirkung an Aufnahme- und Abschlussprüfung und Erhaltung des Prüfungsergebnisses zuhanden des Erziehungsrates;
  - d) Vorbereitung der dem Erziehungsrat zustehenden Geschäfte der Schule;
  - e) weitere von Regierung oder Erziehungsrat übertragene Aufgaben.» Abs. 3: «Der Erziehungsrat erlässt ein Pflichtenheft.» mit folgendem Randtitel: «Stellung und Aufgaben»
- Art. 74 Abs. 1: «Die Aufsichtskommission umfasst wenigstens sieben Mitglieder.» Abs. 2: «Als Präsident und Vizepräsident sind nur Mitglieder des Erziehungsrates wählbar. Rektor und Vertretung des Konventes nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.»
- Art. 78: «Verfügungen unterer Organe können mit Rekurs bei der Rektorin oder beim Rektor angefochten werden, soweit dieses Gesetz nicht den Weiterzug an Aufsichtskommission oder Erziehungsrat vorsieht.»
- Art. 79 (neu im Nachtrag) Abs. 1: «Verfügungen und Entscheide des Rektors können mit Rekurs bei der Aufsichtskommission angefochten werden, soweit dieses Gesetz nicht den Weiterzug an den Erziehungsrat vorsieht.» Abs. 2: «Die Aufsichtskommission entscheidet endgültig über:
  - a) Zeugnisnoten;
  - b) Disziplinar massnahmen. Ausgenommen ist die befristete Androhung des Ausschlusses von der Schule;
  - c) Schülerurlaub.» Abs. 3: «Die Aufsichtskommission kann einen Ausschuss als Rekurskommission einsetzen.» und folgendem Randtitel: «b) Aufsichtskommission»
- Art. 80 Bst. abis: «Streichen.» Bst. b: «Verfügungen der Rektoratskommission sowie Verfügungen und Entscheide der Aufsichtskommission;»

Die Aufsichtskommissionen erfüllen heute wichtige Aufgaben, sowohl inner- als auch ausserhalb der Kantonsschulen. Die Aufsichtskommissionen bilden ein ausgleichendes Element zur hierarchischen Personalführung durch die Schulleitung und stellen für die Lehrpersonen ein unabhängiges Gremium dar. Die Aufsichtskommissionen können viel zu einer guten Atmosphäre und dadurch zu einer guten Berufsqualität beitragen. Die Aufsichtskommissionen haben Beziehungen zu Regi-

---

onen, Wirtschaft und Politik. So sind sie wichtige Schnittstellen, welche die Schule mit der Arbeits- und Aussenwelt verbinden, eine Funktion, die Beiräte nicht in gleicher Weise erfüllen könnten. Der befruchtende Austausch der Schule mit der Gesellschaft schadet nicht, schon gar nicht, wenn diese staatlich alimentiert ist. Derzeit wird die Berufsausbildung richtigerweise stark gefördert. Es wäre in unserem dualen Bildungssystem ein falsches Zeichen, die Mittelschulen aus der «Nachbarschaft» der Bürgerinnen und Bürger zu nehmen. Während meiner Tätigkeit in der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde der Fall eines Lehrers bekannt, der offenbar stark ungenügende Leistungen erbrachte, jedoch wegen guter Qualifikationen nicht entlassen werden konnte. Ich bin überzeugt, dass dies ein Einzelfall war und das System es erlauben würde, diese Art Mängel mit entsprechender Weiterbildung zu beheben. Die Beibehaltung der Aufsichtskommissionen steht der Straffung und Klärung der Instanzen nicht im Weg. Der Kantonsrat überwies das Postulat 43.10.15 «Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates» zur Überprüfung des Erziehungsrates und der dazugehörenden Gremien. Ich bin der Meinung, dass wir den Bericht der Regierung abwarten sollten, bevor wir bestehende Kommissionen ab- und neue Gremien schaffen.

Noger-St.Gallen: Der Antrag Imper-Mels ist abzulehnen.

Wenn die Aufsichtskommissionen beibehalten werden, dann verliert sich das ganze Paket der Mittelschulgesetzrevision im Sand. Bei einer solchen Ausgangslage müsste ich dann allen Ernstes darauf hinarbeiten, den Kantonsrat dazu zu bewegen, dass er in der Schlussabstimmung das ganze Gesetz ablehnt. Ich habe Mühe mit der Vorstellung, dass ein Rektor eine siebenköpfige Kommission über sich hat und gleichzeitig noch mit dem Amtsleiter der Mittelschulen, mit dem Erziehungsrat und mit dem Vorsteher des Bildungsdepartementes zu tun hat. Das ist ganz sicher keine gute Lösung, denn die Aufsichtskommission würde nur noch mitregulieren, jedoch keine sinnvolle Aufgabe mehr erfüllen, weil die Lehrerbegleitung auch im System Imper-Mels an die Schulleitung delegiert würde.

Friedl-St.Gallen: Der Antrag Imper-Mels ist abzulehnen.

Ich unterstütze Noger-St.Gallen. Wenn den Anträgen von Imper-Mels stattgegeben wird, dann ist die einzige Errungenschaft rein redaktioneller Natur. Dann muss sich der Kantonsrat wirklich überlegen, ob er dem Nachtrag noch zustimmen will oder nicht.

Forrer-Grabs, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde wohl über die Aufsichtskommission diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Imper-Mels mit 92:7 Stimmen ab.

Art. 63bis (neu) [Pädagogische Kommission Mittelschulen]. Kündig-Rapperswil-Jona beantragt einen neuen Art. 63bis mit folgendem Wortlaut:

«Je zwei Vertreter der Konvente der st.gallischen Mittelschulen bilden die Pädagogische Kommission Mittelschulen. (Abs. 1) Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement Vorschriften über Organisation und Aufgaben. (Abs. 2 )» und folgendem Randtitel: «Pädagogische Kommission Mittelschulen».

---

Als schulübergreifendes Partizipationsinstrument wurde im Jahr 2004 eine pädagogische Kommission Mittelschule eingesetzt. Analog zur Rektorenkonferenz in Art. 27 sollte diese in einem neuen Art. 63bis ins Gesetz aufgenommen werden.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, stellt fest, dass die Antragstellerin den Antrag nicht schriftlich eingereicht hat, und ersucht sie, ihm diesen auszuhändigen.

Forrer-Grabs, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde an der Sitzung der vorberatenden Kommission gestellt und mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident. Der Klarheit halber wiederhole ich den Antrag zu diesem neuen Art. 63bis mit dem Randtitel: «Pädagogische Kommission Mittelschulen»: «Je zwei Vertreter der Konvente der st.gallischen Mittelschulen bilden die Pädagogische Kommission Mittelschulen. (Abs. 1) Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement Vorschriften über Organisation und Aufgaben. (Abs. 2)».

Regierungsrat Kölliker: Vielleicht kann ich hier ein wenig zur Klärung beitragen. Es ist so, dass nach Art. 72 des Mittelschulgesetzes der Erziehungsrat die Kompetenz hat, Aufgaben an eine Fachkommission zu delegieren. Dies wurde auch bei der Pädagogischen Kommission Mittelschule so gemacht. Diese tagt vier- bis fünfmal im Jahr und nimmt ihre Aufgabe auch wahr. Es geht nun darum, dass diese Pädagogische Kommission gesetzlich verankert wird. Wie gesagt, sie ist vom Erziehungsrat eingesetzt worden und seit Jahren aktiv.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Kündig-Rapperswil-Jona mit 74:21 Stimmen ab.

Art. 70 (Stellung und Aufgaben). Bärlocher-Bütschwil beantragt, Art. 70 Abs. 3 (neu) wie folgt zu formulieren: «In den Sitzungen des Erziehungsrates hat bei Mittelschulgeschäften eine Vertretung der Kantonalen Rektorenkonferenz der Mittelschulen beratende Stimme.»

Im Wesentlichen sind es drei Gründe, die ich dafür vorbringen möchte:

1. Im modernen Unternehmensführungsverständnis unterstützen sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in ihren Aufgaben gegenseitig. Es ist deshalb in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit, dass die Geschäftsführer und die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Verwaltungsrates anwesend sind und in Kernaufgaben ihr vertieftes Wissen einbringen und mit beratender Stimme teilnehmen können. Selbstverständlich muss es dem Erziehungsrat auch möglich sein, die Geschäfte allein zu behandeln.
2. Die Geschäfte, die der Erziehungsrat im Mittelschulbetrieb behandelt, werden grösstenteils von der operativen Führung, d.h. von der Kantonalen Rektorenkonferenz der Mittelschulen, vorbereitet. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass diese die Behandlung der Geschäfte im Erziehungsrat beratend begleiten kann.
3. Durch die beratende Stimme der Kantonalen Rektorenkonferenz im Erziehungsrat kann auch der Befürchtung entgegengetreten werden, dass die Verwaltung, d.h. das Amt für Mittelschulen, im operativen Geschäft eine ihr nicht zustehende Rolle einnehmen könnte. Die von den Mittelschulen vorbereiteten Geschäfte sollen von der operativen Leitung und nicht von der verwaltenden Amtsstelle vertreten werden.

Klee-Berneck: Der Antrag Bärlocher-Bütschwil ist abzulehnen.

Zu Bärlocher-Bütschwil: Sie sprechen mir aus der Seele, denn wir hätten uns sehr ein modernes Führungsverständnis für die Mittelschulen gewünscht. Wir haben Euch aufgezeigt, wie das möglich wäre. Ihr habt das abgelehnt. Ich verstehe nun wirklich nicht, dass jetzt durch die Hintertür den Rektoren ein Zückerchen bezüglich Mitspracherecht gegeben werden sollte. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt die Verhältnisse schaffen sollten, von denen der Vorsteher des Bildungsdepartementes gesprochen hat, und nun die Probe aufs Exempel machen. Wir machen jetzt das, was Ihr gewollt habt. Ihr wolltet den Mittelschulrat nicht, wir wollen jetzt nicht noch ein zusätzliches Gremium mit beratender Stimme.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag Bärlocher-Bütschwil ist zuzustimmen.

Zu Klee-Berneck: Bärlocher-Bütschwil beantragt nicht ein zusätzliches Gremium. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es ist nie falsch, wenn eine operative Stufe beratende Stimme hat, und es ist nie falsch, wenn ein Verwaltungsgremium beratende Stimme aus dem operativen Bereich bekommt. Das ist in der Wirtschaft und in anderen bewährten Führungsstrukturen gang und gäbe.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag Bärlocher-Bütschwil ist abzulehnen.

Ich habe bereits vorher dargelegt, dass gewährleistet ist, dass sämtliche Rektorinnen und Rektoren laufend im Austausch mit dem Erziehungsrat und dem Vorsteher des Bildungsdepartementes sind. Wenn wir nun eine einzelne Rektorin bzw. einen einzelnen Rektor in den Erziehungsrat delegieren würden, dann würde den Anliegen der Mittelschulen nicht entsprochen, denn es gibt verschiedene Lehrgänge in den Mittelschulen. Nicht alle – Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen usw. – haben das gleiche Angebot und auch nicht die gleichen Schwerpunkte, wie z.B. Latein, Musik, Gestalten usw. Es macht Sinn, mit allen Rektorinnen und Rektoren in Kontakt zu sein und das bisher bewährte System zu behalten und auszubauen.

Forrer-Grabs, Kommissionspräsident: Zu diesem Sachgeschäft wurde an der Sitzung der vorberatenden Kommission kein Antrag gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bärlocher-Bütschwil mit 57:37 Stimmen ab.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.